

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig. — Postzeitungsliste Nr. 40622, letzter Nachtrag.

Redaktion u. Geschäftsstelle:  
Johannisstraße Nr. 46.  
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühren betragen für die viergespaltene Preizelle oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 16.

Montag, den 20. Januar 1908.

15. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

## Arbeiter, Gewerkschaftler, Parteigenossen!

Sechsbunddreißig Jahre nach Schaffung der Reichsverfassung soll ein Stückchen des § 4 der Verfassung erfüllt, soll ein Reichsvereinsgesetz geschaffen werden. Das bunte Gemisch der reaktionären Vereinsgesetze der einzelnen Bundesstaaten zu beseitigen, ist längst Wunsch aller freiheitlich Gesinnten und auch der Arbeiter. Aber als ein Hauptfordernis eines Reichsvereinsgesetzes muß gelten, daß auch wirklich ein freies Vereins- und Versammlungsrecht garantiert wird. Der aus der konservativ-liberalen Paarung hervorgegangene Entwurf ist aber

ein neuer reaktionärer Anschlag auf die arbeitende Bevölkerung Deutschlands.

Am schwersten wiegt in dem Entwurf die Bestimmung, daß die Versammlungen nur in deutscher Sprache verhandelt werden dürfen. Das bedeutet, daß die Reichsangehörigen Dänen, Estländer, Polen, Litauer des Versammlungsrechtes beraubt werden, das bedeutet, daß die Gewerkschaften verhindert werden, die als Lohndrücker und Arbeitswillige vom Unternehmertum herbeigeholten Tschechen, Polen, Italiener, Russen, Engländer, Kulis usw. aufzuklären, sie für die Organisation zu gewinnen. Das bedeutet die Zerstümmung eines Teiles des Koalitionsrechtes, die Zerstümmung mühsam durch die Organisation errungener Vorteile für die Lebenshaltung der Arbeiter.

Das Unternehmertum im Verein mit der Regierung will das Koalitionsrecht der Arbeiter nicht fördern, sondern es zerstücken. Die Schaffung eines wirklichen Koalitionsrechtes lehnt die Regierung schroff ab und hält die einzelnen Koalitionsverbote der Dienstboten und Landarbeiter ausdrücklich aufrecht.

Arbeiter, auf zum Protest!

Nehmt Stellung zu diesem neuen Unrecht und besucht in Massen die am Mittwoch abend 8<sup>1/2</sup> Uhr im „Vereinshaus“ stattfindende Protest-Versammlung.

## „Ohne Rücksicht auf die Blockpolitik.“

Der „entschiedene“ Freisinn hat sich endlich aufgefaßt zu kräftigen — Worten! Jeden Tag füllt das „Berliner Tageblatt“ jetzt seine Spalten mit Resolutionen aus allen Teilen des preussischen Vaterlandes, wo bald der eine bald der andere Bezirksverein oder liberale Wahlverein seiner Empörung Ausdruck gibt über die Bülowsche Erklärung vom 10. Januar. Sie und da steigt diese wortstarke Empörung sogar so weit, daß die Empörten den Austritt des Liberalismus aus dem Block verlangen. Und selbst Herr Wiemer — man denke! — hat die Notwendigkeit empfunden, der Regierung im Abgeordnetenhaus harte Worte zu geben. Freilich, der gute Mann ist sich selbst darum keineswegs untreu geworden. Wer das glaubt, würde Herrn Wiemer Unrecht tun. Er sagte zwar, „daß wir (d. h. die Freisinnigen) die Erklärung (des Reichskanzlers) als eine völlig unzureichende Antwort auf unseren Antrag auffassen“, und daß „wir darin nicht ein Entgegenkommen, sondern eine Brückierung der liberalen Forderungen sehen“, was zweifellos sehr richtig ist. Er ging auch weiter; er erklärte, daß die Liberalen „die Unterstützung der Blockpolitik beschlossen hatten“, wobei er den Ton auf das Wort „hatten“ legte. Und er schrie zum Schluß mit Pathos: „Die Zwingsburg muß hernieder“, was ihm freilich nur eine ähnliche Nachsalbe eintrug wie damals, als er im Reichstag dem Fürsten Bülow Treue schwor „unter Wahrung unserer Grundsätze.“

Aber was nun weiter? Alle diese großen Worte haben doch nur dann einen Sinn, wenn ihnen Taten folgen. Oder vielmehr eine Tat, denn die Lage ist ja für den Freisinn so klar wie nur möglich. Hat er eingesehen, daß die Voraussetzungen irrig sind, die ihn zur Unterstützung der Blockpolitik veranlaßt „hatten“, nun, so muß diese Unterstützung aufhören. Dazu genügt aber nicht die noch so energische Betonung eines Wortes durch Herrn Wiemer, sondern dazu ist nötig, daß der Freisinn wirklich von jetzt ab „ohne Rücksicht auf die Blockpolitik“ handelt, wie man es in so vielen Bezirksvereinsresolutionen jetzt alle Tage im „Berliner Tageblatt“ lesen kann.

Wie aber sieht es damit aus? Rund 10 Tage sind seit dem ominösen 10. Januar verfloßen, und noch hat man nichts vernommen, was darauf schließen ließe, daß

der Freisinn den Block nicht mehr unterstützen wird. Dagegen erfährt man bereits mancherlei, was das Gegenteil sehr wahrscheinlich macht.

Bezeichnend und auffällig ist schon, daß Herr Wiemer selbst in seiner „energtischen“ Rede am 13. Januar jede bestimmte Erklärung hierüber unterließ. Er beschränkte sich auf die Betonung des Wortes „hatten“. Ob er sich einbildet, daß durch die bloße Kraft seiner Lungen die Mauern von Zwingburg durch den Schall der Polanen? Wir halten ihn nicht für so leichtgläubig. Fest steht jedenfalls, daß auf die Regierung sein Pathos nicht den geringsten Eindruck gemacht hat, denn unmittelbar nach Herrn Wiemer sprach am 13. Januar der Finanzminister v. Rheinbaben, der über die „Zwingburg“ nur ein Witzchen riß und dann kaltblütig „Herrn Dr. Wiemer und seine Freunde“ aufforderte, bei der Tabaksteuer und der Brauntweinsteuer mitzumachen! In gewöhnliches Deutsch übersetzt, heißt das: Herr v. Rheinbaben gestattet den Freisinnigen, die Lust, so viel sie nur wollen, mit Worten zu erschüttern; aber er zweifelt nicht im geringsten daran, daß sie deshalb doch die Blockpolitik mit Taten unterstützen werden.

Also Herrn Wiemers Worte haben bisher niemand umgeblasen. Dafür haben Büllows Worte einen um so stärkeren Sturm entfacht. Zwar vermochten auch sie keine Mauern zu erschüttern, aber einen Mann haben sie umgemacht: Herr Naumann ist durch sie wieder mal auf die andere Seite geschmissen worden. Es ist ja wahr, Herr Naumann bildet sich immer mehr zur komischen Figur in unserem politischen Leben aus. Er ist ein tragikomisches Beispiel dafür, wohin ein befähigter und hochintelligenter Mensch gelangen muß, wenn er keine klaren und bestimmten Grundsätze hat. Das dritte Mal innerhalb eines Jahres hat nun Herr Naumann seine Ansicht gewechselt. Oder vielmehr, es ist noch nicht mal ein Jahr her, seit er seinen „Fanfareartikel“ in Sachen des preussischen Wahlrechts schrieb. Gleich darauf ließ er sich durch die Leitretter im Freisinn einschüchtern, und jetzt hat er sich wieder gedreht und bläht wieder Fanfare. Aber sonderbar, trotzdem er selber schreibt, er erwarte nichts mehr vom Reichskanzler, und „der Reichskanzler hat mit vollem Bewußtsein dem Liberalismus einen Schlag versetzt“, so will er doch nicht, daß der Freisinn nun den Block nicht mehr unterstützen soll! Er schreibt:

„Der Reichskanzler hat im Reichstage das Vereinsgesetz, das Gesetz über die Majestätsbeleidigungen und das Vorkriegsgesetz eingebracht, und wir arbeiten an der Fertigstellung dieser Gesetze mit... Wir helfen mit, die Blockvorlagen des ersten Jahres anzuarbeiten.“

Mein Liebling, was willst Du noch mehr! Wir schimpfen feste auf den Reichskanzler, aber die Durchbringung seiner Blockgesetze unterstützen wir!

Denn nunmehr sind wir auf dem Terrain der Taten angekommen. Was hat der Freisinn seit dem 10. Januar gegenüber der Blockpolitik getan, was wird er tun? Da also erfahren wir von Herrn Naumann, daß er die genannten drei Gesetze mit „aufarbeiten“ wird.

Aber das neue Majestätsbeleidigungsgesetz noch ein Wort zu verlieren, erscheint überflüssig. Es ist nach Ursprung und Inhalt im Reichstage bereits so zerstückelt worden, daß seine reaktionäre Scheußlichkeit klar zu Tage liegt, dazu kommt die Illustration aus Königsberg, die deutlich zeigt, wie viel Vertrauen man zur Handhabung des neuen Gesetzes wird haben dürfen.

Wie aber steht es mit dem neuen Vereinsgesetz? Noch immer steht darin der § 7, das Sprachenverbot. Und der Freisinn wird helfen, es „anzuarbeiten.“ Wie er helfen wird, das erfährt man kürzlich von dem satfam bekannten Herrn Kopsch, der ja ein ebenso berufener Wortführer des Freisinn ist wie Herr Wiemer. Am 11. Januar, also einen Tag nach der Büllowschen Erklärung, hielt Herr Kopsch zu Zwickau in Sachsen eine Rede, worin er das Sprachenverbot für unannehmbar erklärte, weil ja jeder, der im Deutschen Reiche lebe, die deutsche Sprache lernen könne! Also an dieser Klippe wird die freisinnige Blockunterstützung nicht scheitern!

Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, daß das neue Vereinsgesetz neben dem Sprachenverbot noch eine andere höchst gefährliche Bestimmung enthält, nämlich in seinem § 9 die Bestimmung, daß der überwachende Polizist sich in die Verhandlungen einmischen und auch auflösen darf, wenn nach seiner Meinung strafbare Dinge verhandelt werden. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß hierdurch das Versammlungsrecht vollständig vom Willkür der Polizei abhängig gemacht wird, und es ist höchst verdächtig, daß die berufenen Freisinnvertreter sich über diese Gefahr in sämtlichen Sprachen ausschweigen.

Wir haben schon früher einmal den Verdacht geäußert, daß der § 7 vielleicht überhaupt nur ein Schacherobjekt sei. Wollte sich die Regierung schließlich das haarsträubende Sprachenverbot „schweren Herzens“ fällen

lassen; dann kann der Freisinn triumphierend erzählen, was für ein liberales Zugeständnis er errungen habe, und indes wird der § 9 ohne jedes Aufheben angenommen und dadurch für ganz Deutschland eine wesentliche Verschlechterung des jetzigen Zustandes durchgeführt. Wobei noch zu erwägen ist, daß, wenn ein solches Gesetz einmal angenommen ist, für die nächsten 50 Jahre kaum eine Besserung erhofft werden darf.

Erwähnt mag in diesem Zusammenhange noch werden, daß sogar die Gesellschaft für soziale Reform, die in der Tat die allerentschiedensten liberalen Elemente in sich vereinigt, in einer soeben veröffentlichten Petition es nicht magt, die Forderung des Koalitionsrechts der Landarbeiter und Dienstboten im neuen Vereinsgesetz zu erheben, weil sie fürchtet, daß daran das ganze Gesetz scheitern könne.

So also sieht das Verhalten des Freisinn aus, wenn er es „ohne Rücksicht auf die Blockpolitik“ einrichtet.

## Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Bergarbeiter und die Parteien.

Die weitere Fortsetzung der Debatte über die Interpellation wegen der Zustände im Bergwesen führte im Reichstage zu einer Polemik über die Stellung der Parteien zu den Beschwerden der Bergarbeiter. Nachdem der Freisinnige Gohlein und der Pole Brejski die Forderungen der Bergarbeiter unterstützt hatten, versuchte der Zentrumsabgeordnete Giesberts nachzuweisen, daß die Angriffe Hues auf das Zentrum wegen seiner Mithilfe beim Berggesetz im preussischen Abgeordnetenhaus ungerechtfertigt seien. Er klagte darüber, daß so von sozialdemokratischer Seite die Harmonie zwischen den Bergarbeitern verschiedener Richtung durchbrochen würde. Gegenüber den Vertretern der Unternehmerinteressen betonte er, daß die Arbeiter bei der Regelung des Knappschaftsstatuts es keineswegs auf eine Machtprobe abgesehen hätten.

In letzterem Punkte gab ihm Genosse Sachse recht. Was aber die Stellung zum Zentrum anbetrifft, so führte er treffend aus: Wir haben nicht ein Bündnis mit der Zentrumspartei geschlossen, sondern die Bergarbeiter der verschiedenen Richtungen haben gemeinsame Sache in der Durchsetzung einiger sie alle gemeinsam betreffenden Forderungen gemacht. Es wäre doch noch schöner, wenn die Sozialdemokratie deshalb, weil die Arbeiter in irgend einer Frage gemeinsam vorgehen, die Verfindigungen der Zentrumspartei gegen das nämliche gemeinsame Interesse aller Bergarbeiter nicht kennzeichnen dürfte. Sache konnte sich denn auch mit Fug und Recht darauf berufen, daß katholische Arbeiter, selbst politische Anhänger der Zentrumspartei, die Zustimmung des Zentrums zur preussischen Berggesetznovelle verurteilt haben.

Diesen Fleck wäscht denn auch kein Gerede der Giesberts und Schiffers von der Zentrumspartei ab, trotzdem sie die ganze Sitzung mit den immer wiederholten Versuchen, ihre Partei reinzuwaschen, verträdelten. 4 Stunden lang wurde so debattiert, dann ging die Bergarbeiterdebatte und mit ihr die Sitzung zu Ende!

Das Reichsvereinsgesetz.

Die Kommission zur Vorberatung des Reichsvereinsgesetzes setzte die Debatte über den § 1 des Entwurfes fort. Zu Beginn der Beratung gab der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg über das Verhältnis des Entwurfes zu dem Polizeirechte der Einzelstaaten folgende Erklärung, die von der Kommission zur Aufklärung der Frage gewünscht worden war, zu Protokoll: „Indem der Entwurf allen Reichsangehörigen das Recht gewährt, zu Zwecken, die dem Strafgesetze nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln, spricht er aus, daß eine Personennmehrheit oder einzelne Personen von dem Gesichtspunkt aus, daß sie von ihrem Vereins- oder Versammlungsrechte Gebrauch machen, nur denjenigen Beschränkungen unterworfen werden dürfen, welche der Entwurf selbst vorsieht. Abgesehen hiervon dürfen Maßregeln gegenüber der Gefahr, die nicht darin gefunden werden kann, daß eine Mehrzahl von Personen oder Versammlungen zusammentritt, nicht getroffen werden. Andererseits wird aber die Staatsgewalt durch den Entwurf nur auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechts beschränkt. Niemand, sei es ein einzelner oder eine Mehrheit von Personen, kann sich dadurch, daß er von dem Vereins- oder Versammlungsrecht Gebrauch macht, in anderer Richtung eine bevorzugte Stellung schaffen. Es sollen nicht etwa für Vereine oder Versammlungen Vorrechte in dem Sinne geschaffen werden, daß die vom Versammlungsrecht Gebrauch machenden Staatsbürger den allgemeinen Gesetzen nicht mehr unterworfen wären.“



Strafbare Handlungen bleiben strafbare Handlungen, auch wenn sie in Vereinen oder in Versammlungen begangen werden. In ferner beispielsweise das Betreten bestimmter Örtlichkeiten, sei es an sich, sei es wegen Unvorsichtigkeit oder weil sie von ansteckender Krankheit infiziert sind, verboten, so bleibt dieses Verbot Unbefugten gegenüber auch dann bestehen, wenn diese dort etwa ihr Vereins- oder Versammlungsrecht ausüben wollen. Ein solches Verbot richtet sich nicht gegen den Verein oder die Versammlung als solche, sondern gegen den einzelnen ohne Rücksicht auf seine Teilnahme an Vereinen und Versammlungen. Diese Absicht des Entwurfs entspricht dem gegenwärtigen preussischen Rechtszustand, der in der Rechtsprechung dahin zusammengefasst ist, daß a) die Polizei ihr Einschreiten gegen eine Personemehrheit, falls es lediglich aus dem Grunde erfolgt, weil diese von ihrem Vereins- oder Versammlungsrechte Gebrauch macht, nur auf das Vereinsgesetz stützen kann, während andererseits b) das aus anderen gesetzlichen Vorschriften zulässige oder gebotene Einschreiten gegen eine Mehrheit von Personen oder gegen einzelne Personen nicht lediglich um deswillen rechtswidrig wird, weil diese ihr Vereins- oder Versammlungsrecht ausüben." — Diese Erklärung des Staatssekretärs befaßt also, daß die Polizei all ihre baupolizeilichen, gesundheitspolizeilichen und allgemeinen sicherheitspolizeilichen Schikanen gegen das Vereins- und Versammlungsrecht der Arbeiter ruhig fortsetzen kann. Genosse Legien bezeugte dem auch die Erklärung des Staatssekretärs als genügend unzureichend, insbesondere bezüglich des Vereins- und Versammlungsrechts der Ausländer. Das Recht der Ausländer müsse im Gesetz festgelegt werden, weil sonst die Polizeivollmacht der untergeordneten Behörden sich doch über alle Erklärungen hinwegsetze. In das Vereinsgesetz müßten also auch Bestimmungen aufgenommen werden, die seine Ausübung vor mißbräuchlichen Eingriffen schützten. Das Koalitionsrecht stehe mit dem Vereinsrecht in enger Beziehung, und der Reichstag solle die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, das Unrecht wieder gut zu machen, das den Landarbeitern mit dem bisherigen Koalitionsverbote zugesügt worden sei. Nach unserem Fraktionsredner begründeten die Zentrumsabgeordneten Trimborn und Dr. Bundericher ihre Anträge über das Vereinsrecht der Ausländer und die Polizeibefugnisse gegenüber Versammlungen, die dazu bestimmt sind, unsere weitergehenden Vorschläge zu verwässern. Der Antrag Trimborn lautet: Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechts durch polizeiliche Verfügungen auf Grund von Landesgesetzen sind nur zulässig, soweit sie zur Abwendung von gegenwärtigen Gefahren für Leben und Gesundheit erforderlich sind. Die Verfügung ist durch Angabe der Gründe schriftlich zu begründen. Dr. Bundericher schlägt zu dem § 1 als Absatz 2 vor: Ausländer können Mitglieder von Vereinen werden und an Versammlungen teilnehmen. Hierauf nahm wieder Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg das Wort, um seine früheren Erklärungen zu verteidigen, auch gegen die Anträge des Zentrums. Genosse Heine ergänzte seine Ausführungen vom Donnerstag durch die Anführung zahlreicher Beispiele und Urteile aus der Praxis und zeigte an ihrer Hand die Irrtümer in den Erklärungen des Staatssekretärs, die dieser aber nicht zugeben wollte. Die Weiterberatung wurde auf Dienstag vertagt.

#### Für die „gemeinen“ Soldaten ist kein Geld da!

Aber die Donnerstags-Sitzung der Budget-Kommission des Reichstages wird berichtet:

Zur Belohnung für ihren Bemühungen sollen der Kommission die lenkbaren Luftschiffe und die Anwendung der Funkentelegraphie vorgeführt werden.

Abg. Noske (SD.) nötigte die Verwaltung zu einer Erklärung über die etwaige Absicht einer Erhöhung der Disziplinsgehälter vom Hauptmann abwärts. Die Absicht wurde bestätigt; die Größe der erforderlichen Summen steht noch nicht fest, weil die Verhandlungen mit dem Reichsfinanzamt noch nicht abgeschlossen sind.

Abg. Gröber (Z.) brachte Klagen über schlechte Behandlung der Soldaten in Mex. vor. Die Aufsicht der Offiziere scheint nicht immer genügend zu sein. Unzufriedenheit kämen Bestrafungen über ungenügende Aufsichtsführung fast gar nicht vor. General v. Arnim verurteilte scharf die Mißhandlungen und versprach sorgfältige Nachforschung nach den Umständen, die die Mißhandlungen ermöglichten. Abg. Noske wies darauf hin, daß den Mißhandlungen noch immer nicht mit dem nötigen Nachdruck entgegengetreten werde. Machen sich doch selbst Offiziere der Mißhandlung schuldig. Höchst charakteristisch ist es, daß oft die Soldatensoldaten bei Gerichtsverhandlungen von ihrem direkten Vorgesetzten als sehr gute Vorgesetzte gerühmt werden. General v. Arnim versicherte, von manchem Urteil der Militärgerichte nichts weniger als erbaut zu sein, aber die Unabhängigkeit der Richter müsse respektiert werden.

Beim Titel „Ausgaben für die Mannschaften“ beantragten die Sozialdemokraten eine Erhöhung der Löhnung der Mannschaften schon in diesem Jahre eintreten zu lassen. Noske gab eine eingehende Begründung des Antrags. Im vorigen Jahre habe der Reichstag unterer Resolution zugestimmt, die für 1908 die Erhöhung der Löhnung und Lieferung von Fußzeug forderte. Die Verwaltung habe sich um den Antrag nicht gekümmert. Es sei geradezu unverantwortlich, den Offizieren und Unteroffizieren Erhöhungen zu gewähren, die Mannschaften aber leer ausgehen zu lassen. Müßen doch, wie die Sache jetzt steht, die Angehörigen der Soldaten zum Teil den Lebensunterhalt für diese bezahlen. Abg. Vogt hat, den Antrag anzunehmen, um ihm dadurch seine agitatorische Spitze abzubrechen. Eine Erhöhung des Soldes sei in der Tat notwendig. Dr. Wiemer hat im vorigen Jahre für unseren Antrag gestimmt. Inzwischen sind ihm schwere finanzielle Bedenken gekommen. Man wisse nicht, wie groß die entstehenden Kosten sein würden und ob das Geld zu beschaffen sei. General v. Arnim erklärte, daß außer den Offizieren auch die Unteroffiziere Zulage erhalten werden. Eine Zulage für die Mannschaften aber werde sich wegen der großen Masse zu teuer stellen. In Erwägung gezogen sei aber, dem Teil des sozialdemokratischen Antrags zu willfahren, der die Lieferung des Fußzeugs fordert. Dadurch würden für Preußen drei Millionen

Mark Kosten entstehen. Man habe doch mancherlei für die Soldaten getan und die Verpflegung wesentlich verbessert. Abg. Dr. Paasche war zunächst für den Antrag. Eine Zulage von 10 Pfg. pro Tag werde pro Jahr 18 Millionen ausmachen, und diese Summe spiele doch bei dem Riesennetz keine bedeutende Rolle. Dr. Wiemer schlug eine Resolution vor auf Erhöhung der Mannschafslöhnung im Jahre 1909. Abg. Gröber vom Zentrum sprach sich für die Erhöhung des Mannschafsolbes aus und schlug eine Resolution vor, wonach die Erhöhung der Bezüge für Mannschaften, Unteroffiziere und Offiziere gleichzeitig eintreten soll. Herr Wiemer fürchtete, daß bei Annahme dieses Antrages auch die Offiziere und Unteroffiziere noch ein Jahr auf die Zulage würden warten müssen. Der konservative Herr von Richthofen meinte, die Soldaten könnten in diesem Jahre noch auf Soldderhöhung warten, wenn das Fußzeug gezahlt werden würde. Unterstaatssekretär Tweste stimmte das alte Klagespiel von der schlechten Finanzlage an, die nicht noch verschlimmert werden dürfe, und empfahl die Resolution Wiemer, wobei er allerdings offenerherzig hinzufügte, daß im nächsten Jahre ebensowenig Geld zur Verfügung stehen würde. Abg. Noske trat den gegen den Antrag erhobenen Einwände entgegen. Um die Resolution Wiemer werden die Regierung gerade so wenig kümmern, wie um die im vorigen Jahre angenommene sozialdemokratische Resolution. Werde unter Antrag abgelehnt, so würden wir für die Zentrumsresolution stimmen, da zu hoffen stehe, daß die Regierung, um die Offiziere und Unteroffiziere nicht warten zu lassen, auch für die Mannschaften Geld flüssig machen werde. — Die Nationalliberalen und Antikemiten, die erst für unseren Antrag waren, fielen darauf um, Liebermann von Sonnenberg sprach für den Antrag Wiemer. Abg. Südekum beantragte zu der Zentrumsresolution einen Zusatz, auch den Beamten ihre Zulagen erst mit der Soldderhöhung für die Soldaten zuzukommen zu lassen. Der sozialdemokratische Antrag und die Zentrumsresolution mit dem Zusatz Südekum wurden abgelehnt und die Resolution Wiemer angenommen.

#### Laures über den preussischen Wahlrechtskampf.

In der „Humanität“ schreibt Laures über den Sturm des preussischen Proletariats auf die Bastille des Dreiklassenwahlrechts:

Warum jammern eigentlich die Liberalen, die eingekerkerten Radikalen über die volkstümliche Form der Manifestationen? Sie haben ja ein einfaches Mittel an der Hand, die Bewegung auf der Straße unnütz zu machen, indem sie nämlich ihre politische Macht ausüben, um endlich die Demokratie zu verwirklichen. Das allgemeine Stimmrecht steht auf ihrem Programm; wägen sie es doch dem Volk verschaffen! Der Kanzler ist ihnen aus Gnade und Ungnade ausgeliefert. Wenn sie ihm mit der Sprengung des Blocks drohen, machen sie es ihm unmöglich, weiter zu regieren, und die Demokratie muß siegreich aus der Krise hervorgehen, ob nun auf Herrn von Bülow eine Regierung gewalttätiger Reaktion folgt, die sich nicht halten kann, ob das Reich sich endlich zu modernen politischen Zuständen entwickelt.

Alle Parteien sozialer Reaktion in Europa regen sich über den von den deutschen Arbeitern begonnenen Kampf auf. Sie fühlen wohl: wenn die Festsitzung, die sich eine Art Hochburg des Feudalismus in Mitteleuropa erhebt, im Sturm genommen und geschleift wird, dann ergießt sich das politische und soziale Leben ganz Europas in schnellere und belebtere Bahnen.

Dieselben Leute, die uns vorhielten, das deutsche Proletariat sei für immer ohnmächtig und tafflos, seine dogmatischen Formeln würden schließlich an der Macht des Kaiserreichs zerbrechen, die entsagen sich heute, da sie es in Bewegung leben. Man sagte uns: „Ja, wenn die deutschen Sozialisten nur handeln wollten!“ Und jetzt, wo sie ihren Willen zur Tat mit wachsender Kraft an den Tag legen, bekommt man es mit der Angst zu tun und wünscht laut, der Kaiser möge mit seinem großen Säbel alle diese in Paris gesetzten Elemente wieder zur Ordnung bringen. Welch ein klägliches Verfall einer einst revolutionären und hochgezinteten Bourgeoisie! Aber wahrhaftig, ein neues Europa kündigt sich an!

Es war ein beliebter Scherz der Linkliberalen in Deutschland, den Genossen Laures als Eideshelfer für ihre Auffassung gegen die deutsche Sozialdemokratie zu zitieren. Was sagt man nun?

#### Ein freisinniges Urteil über den Freisinn.

Aber den Berliner Parteitag der freisinnigen Volkspartei nkt die freisinnig-demokratische „Berliner Volkszeitung“:

Der Abgeordnete Cassel referierte über das preussische Wahlrecht und schloß mit dem gelungenen Witz, daß die parlamentarischen Vertreter der Partei mit vollem Nachdruck wie bisher auch der Regierung gegenüber ihre Grundzüge betonen und „zur Durchführung zu bringen suchen werden“. Von einem Aufgeben der famosen Blockpolitik war nicht die Rede, so daß Bülow seine herzliche Freude an diesen braven Leuten auch weiterhin haben darf.

Solche treffenden Urteile genießen aber den „staatsmännischen“ Freisinn nicht weiter: Hoch der Block!

#### Bülow vor der bayerischen Kammer.

Unsere Parteigenossen in der bayerischen Kammer haben einen guten Gedanken sofort in die Tat umgesetzt: sie werden den Fürsten Bülow wegen seiner Haltung in der Wahlrechtsfrage vor ihr Forum ziehen. Sie haben folgende Interpellation zur Wahlrechtsfrage eingebracht:

1. In der königl. Staatsregierung bekannt, daß der Kanzler des Deutschen Reiches in der Sitzung des preussischen Landtages vom 10. Januar 1908 die Übertragung des Reichstageswahlrechts auf einen Bundesstaat als dem Staatswohl nicht entsprechend bezeichnet und sich insbesondere gegen das geheime Wahlrecht ausgesprochen hat. 2. Welchen entscheidenden Schritt gedenkt die königl. Staatsregierung im Bundesrat gegen die von Preußen ausgehende Gefährdung der deutschen Einheit und der süddeutschen Bundesstaaten zu tun?

Es ist zu erwarten, daß unsere Genossen in Baden und Württemberg in ähnlicher Weise vorgehen. Die süd-

deutschen Staaten haben alle Ursache, sich gegen die preussische Gefahr zu schützen.

#### Der Krieg im Flottenverein.

Am gestrigen Sonntag fand in Kassel die außerordentliche Generalversammlung des Flottenvereins statt. Der Präsident, Fürst Salm, teilte eingangs der Verhandlungen mit, daß das gesamte Präsidium sein Amt niederlege. Der Kammerherr v. Spieß aus München erklärte im Verlaufe der Geschäftsordnungsdebatte, die sich an die Amtsniederlegung knüpfte: „Wir haben den Prozeß noch nicht gewonnen, das Präsidium hat noch nicht erklärt, daß es eine Wiederwahl ablehnt. (Stürmischer Beifall und heftiger Widerspruch. Rufe: Das würde Ihnen so passen!) Wir fallen auf die Erklärung des Präsidiums nicht hinein und lassen uns auch durch die von Dr. Gerhardt dirigierte Clique nicht imponieren.“ (Sturm. Beifall und heftiger Widerspruch.) — Sodann verteidigte Dr. Frhr. v. Würzburg aus München die Haltung der Bayern in dem Flottenvereinskonflikt. Als er hierbei verschiedentlich den Prinzen Rupprecht in den Kreis seiner Ausführungen zog, unterbrach ihn der Präsident mit folgenden kennzeichnenden Worten: „Ich habe an einer Stelle, die ich nicht nennen darf, ein Versprechen gegeben, dafür zu sorgen, daß allerhöchste und höchste Personen nicht in die Debatte hineingezogen werden. Dieses Versprechen muß ich auch halten. Sollten Sie anders beschließen, werde ich genötigt sein, das Präsidium niederzulegen und den Saal zu verlassen.“ Die Versammlung beschloß darauf, allerhöchste und höchste Personen aus der Debatte zu lassen. Von bayerischer Seite wurde dann noch erklärt, daß der bayerische Landesverband sich auf die Dauer die Behandlung des Präsidiums des Deutschen Flottenvereins nicht gefallen lassen könne. Die Auseinandersetzungen nahmen teilweise einen sehr heftigen Charakter an. Keim gab dann eine Erklärung ab, in der er sagt, daß gegen ihn nur Klatsch vorgebracht worden sei. Er nehme jetzt Abschied, ersuche aber, an dem alten Kurse festzuhalten. Folgender Antrag wurde dann mit großer Mehrheit angenommen:

„In der Überzeugung, daß das gesamte Präsidium, an der Spitze Se. Durchlaucht Fürst Otto zu Salm-Dorffmar, getrennt den Beschlüssen der Kölner Tagung gehandelt und das Ansehen des Deutschen Flottenvereins gefördert hat, spricht die Hauptversammlung dem Präsidium des Deutschen Flottenvereins ihren Dank und ihre Anerkennung aus.“

Nach der Abstimmung verließen die Bayern den Saal. Die Verhandlungen hatten darauf ihr Ende erreicht.

Der Krieg im Flottenverein ist damit anscheinend beendet, wenn nicht die Bayern denselben jetzt erst recht wieder aufleben lassen.

#### Rußland.

Die „Ruhe“. In Sosnowice gehen Unbekannte fünf Pistolenkugeln ab und ermordeten den Ingenieur Brenbl von den Hulschinsky-Werken, sowie einen Schutzmann. In Czestochau wurde nach einer Durchsuchung einer Fabrik eine Geheimdruckerei entdeckt. 30 Arbeiter wurden verhaftet.

#### An die Bauarbeiterschaft

in Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Fürstentum Lübeck und den Hansestädten Hamburg und Lübeck!

In Übereinstimmung mit fast allen Gauvorsitzenden und im Auftrage vieler Filialvorstände der unten genannten Berufe innerhalb des Geschäftsgebietes der Hamburgischen Bauwerksberufsgenossenschaft haben die Unterzeichneten eine

#### Bauarbeiterkonferenz

aberaumt.

Die Konferenz wird Sonntag, den 23. Februar in Lübeck im Vereins Hause, Johannisstraße, abgehalten und beginnt vormittags präzise 10 Uhr.

#### Tages-Ordnung:

1. Die landesgesetzlichen Bestimmungen, betreffend Bauarbeiterschutz in Preußen, Hamburg, Lübeck und Mecklenburg. Referent: G. Heineke.
2. Die Abänderung der Unfallverhütungsvorschriften. Referent: H. Kober.
3. Anträge und Vorschläge für die Unfallverhütungsvorschriften.
4. Die Organisation des Bauarbeiterschutzes. Ref. H. Kober.

Die beteiligten Bauarbeiterorganisationen werden er sucht, umgehend Stellung zu dieser Konferenz zu nehmen. Es gilt hier vor allem, in der Öffentlichkeit zu beraten und auszusprechen, was die Bauarbeiterschaft zu ihrem Schutze von der Gesetzgebung und den Unternehmern fordert. Bezüglich der Vertretung ist den Gewerkschaften vollständig freie Hand gelassen. Es ist zulässig, daß die einzelnen Branchen für einen oder auch für mehrere Orte gemeinsam einen Delegierten entsenden. Die Delegierten haben sich durch ein Mandat auszuweisen, für jeden Ort ist ein besonderes Mandat notwendig. Falls ein Delegierter mehrere Berufe vertritt, so ist dieses auf dem Mandat anzugeben.

Nach erfolgter Wahl ist das Wahlprotokoll sofort, spätestens bis zum 12. Februar, an die Einberufer der Konferenz einzusenden.

Die Wahlprotokolle sind von den Einberufern oder von den Gauvorsitzenden zu beziehen.



Die Wahl der Delegierten hat in öffentlichen oder Mitgliederversammlungen oder in gemeinsam tagenden oder in Branchenversammlungen zu erfolgen.

Die Unkosten der Delegation haben diejenigen zu tragen, welche die Vertretung entsenden.

Auträge für die Konferenz sind bis zum 15. Februar an Hugo Kober in Hamburg einzusenden.

Die Konferenz wird abends 6 Uhr beendet sein, so daß, mit wenigen Ausnahmen, die Delegierten denselben Tag wieder in ihre Heimat kommen können.

Die Adresse des Lokalkomitees ist: H. Mügel, Lübeck, Adlerstraße 38, 3. Etage.

Alle Sendungen und Anfragen an die Einberufer der Konferenz sind an Hugo Kober, Hamburg, Bisenbinderhof 56, zweite Etage, zu richten.

Hamburg, im Januar 1908.

Die Einberufer:

E. Gräning, Bauarbeiter,  
Hugo Kober, Maurer,  
H. Mügel, Maurer,  
H. Sonn, Maurer,  
Ulrich Holst, Zimmerer.

Für die Konferenz kommen folgende Berufe in Betracht: Bauhilfsarbeiter, Bauklempner, Bauischlosser, Bautischler, Bildhauer, Dachdecker, Glaser, Maler, Maurer, Ofenleger, Steinhauer, Steinsetzer, Stukkateure, Zimmerer.

## Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Montag, den 20. Januar.

Zuzug von Mauern nach Söhrmann in Travemünde ist streng fernzuhalten, da die Sperre über diese Firma verhängt ist.

Zuzug nach der Gredemühlser Malzfabrik ist strengstens fernzuhalten.

**Angelichteter Terrorismus.** Das Amtsblatt und ein Teil der bürgerlichen Presse bringen folgenden Bericht: „Am Abend des Tages, an dem von der Regierung der freisinnige Wahlrechtsantrag glatt abgelehnt worden war — am Freitag, den 10. Januar 1908 — flocht Herr Gothein folgende Bemerkung in seinen Vortrag:

„Heute sprach mich im Reichstage Kollege Bebel an. Er sagte, daß er vom Landtag wenigstens erwartet habe, daß man das geheime Wahlrecht gewähre; denn im Norden und Osten von Berlin seien ja der kleine Bäcker und Fleischer durch das bestehende Wahlrecht gezwungen, sozialdemokratisch zu wählen. Und diese Leute seien doch gar keine Sozialdemokraten!“

Was wird die Sozialdemokratie zu diesem Bekenntnis Bebel's sagen? Vom Wahlterrorismus spricht die Sozialdemokratie doch nur im bürgerlichen Laer, während ihn Bebel zum guten Ton der Sozialdemokratie zu rechnen scheint. — Dazu schreibt Genosse Bebel: „Ich kenne nicht den Wortlaut der Ausführungen, die der Abgeordnete Gothein in der Versammlung vom 10. Januar über den Inhalt meiner Privatunterhaltung an jenem Tage mit ihm gemacht hat. Die Darstellung der bürgerlichen Presse entspricht jedenfalls nicht meinen Äußerungen. Ich äußerte dem Abg. Gothein gegenüber, daß die preussische Regierung ein Entgegenkommen in der Wahlrechtsfrage zeige, hätte ich selbstverständlich nicht geglaubt; daß sie aber auch ablehne, die geheime Abstimmung einzuführen, zeige ein Maß von Beschränktheit, das ich nicht erwartet hätte. In der geheimen Stimmabgabe seien doch auch die abseits stehenden bürgerlichen Parteien im höchsten Maße interessiert, und so hätte schon die Rücksicht auf den Block zu dieser Änderung führen müssen. Die Folge werde sein, daß sich dem Terrorismus von oben — wie er bisher bei den Landtagswahlen geübt worden sei — der Terrorismus von unten entgegenstehe. Ich hätte bisher jeden Versuch, einen solchen Terrorismus zur Geltung zu bringen, bekämpft. Nach Bülow's Erklärung sei jedoch zu erwarten, daß künftig Gleiches mit Gleichem vergolten werde. Am meisten würden darunter diejenigen bürgerlichen Elemente leiden, die nach ihrer Stellung, wie zum Beispiel Bäcker- und Fleischermeister, in den Arbeiterquartieren meist nicht zu uns gehörten, aber dann aus Furcht vor dem Boykott sozialdemokratisch stimmen müßten. Von den Ausführungen nehme ich kein Wort zurück.“

**Eine außerordentliche Generalversammlung der Ortskrankenkasse** beschätzte sich am Sonnabend mit der Abänderung des zwischen Kasse und Vertragskommission der Ärztekammer abgeschlossenen Vertrages (Erhöhung der Krankenkassumme der Kassenärzte etc.) Im verflossenen Jahre sind die Leistungen, welche die Ortskrankenkasse auf Grund der Krankenkassumme von 7 Mk. pro Mitglied an die Ärzte zu entrichten hatte, erheblich hinter den Sätzen zurückgeblieben, welche auf Grund des Tarifs für die Einzelleistungen den Ärzten zu zahlen gewesen wären. Die Ärzte verlangten deshalb eine Erhöhung der Krankenkassumme. Der Vorstand der Ortskrankenkasse war nun bereit, diesem Wunsche nachzukommen und beantragte bis zum Jahre 1910 den Satz auf 7,50 Mk. pro Mitglied und von 1910 ab auf 8 Mk. zu erhöhen. Die Generalversammlung erklärte sich damit einverstanden. Der Antrag des Vorstandes auf Antikipation eines Vertrauensarztes wurde nach langer Debatte abgelehnt. Beim Punkte der Tagesordnung „Sonstige Kassenangelegenheiten“ wurden verschiedene Anfragen gestellt und Anregungen gegeben.

**Ein neuer Schwindel der Hamburger Hafenerbetriebsunternehmer.** Unter der Stichmarke: „Keine Arbeitslosigkeit in Hamburger Hafen“ oder „Bedarf an Arbeitskräften im Hamburger Hafen“ haben die Hafenerbetriebsunternehmer einen Wochenzettel in die Presse lanciert, der bestimmt ist, auswärtige Arbeitskräfte nach Hamburg zu ziehen, die den Hafenerbetriebsunternehmern als Lohndrücker und Werkzeug gegen die Hafenerbetriebsorganisation dienen sollen.

Es heißt in dem auch von der „Eisenbahn-Zeitung“ abgedruckten Artikel u. a.: „Es muß darauf hingewiesen werden, daß die Alarmnachrichten, die über die Arbeitslosigkeit im Hamburger Hafen ausgestreut werden, vorläufig noch völlig unbegründet sind. Gerade der Hamburger Hafen hat in den letzten Jahren einen ganz außerordentlichen Bedarf an Arbeitskräften gehabt, und wenn heute behauptet wird, daß umfangreiche Arbeiterentlassungen im Hafenerbetriebe vorgenommen werden, so bedeutet das nichts anderes als eine verächtliche Warnung vor Zuzug (!), welche in der tatsächlichen Lage der Hamburger Hafenerbeit nicht begründet ist. Es ist keine verwunderliche Er-

scheinung, wenn die im Hamburger Hafen vorhandenen industriellen Betriebe unter den Folgen der rückgängigen industriellen Bewegung mit zu leiden und ihren Arbeiterstamm reduziert haben. Dagegen finden Hafenarbeiter noch in höherem Maße als in der gleichen Zeit im Vorjahre Verwendung, wie folgende Zahlen deutlich ergeben: Der Hafenerbetriebs-Verein hat vermittelt Schauerleute mit Karten (abgesehen von den festen Arbeitern) im Dezember 1907 11927 (gegen 11552 im Vorjahre), durchschnittlich 497 täglich (481), im November 1907 14154 (12325), durchschnittlich 567 täglich (498). Der Rückgang der Beschäftigung im Dezember gegenüber November ist eine gewöhnliche Erscheinung, dagegen sind die Zahlen für 1907 noch wesentlich besser als für das Jahr 1906. Man kann also mit gutem Gewissen (???) behaupten, daß erfreulicherweise im Hamburger Hafen vorläufig eine Verschlechterung des Arbeitsmarktes im großen und ganzen noch nicht eingetreten ist.“ Das „gute Gewissen“ der Wochenzettel-Fabrikanten verschweigt, daß die Zahl der Hafenerbeiter im November und Dezember 1907 viel größer war als im November und Dezember 1906 und daß es deshalb bei einer Verteilung des Umfangs der Arbeitslosigkeit nicht genügt, die Zahl der Beschäftigten allein anzugeben, sondern daß die Zahl der beschäftigten und der zur Verfügung stehenden Hafenerbeiter angeführt werden muß, um das Verhältnis der Zahl der Beschäftigten zu der Gesamtzahl der vorhandenen Hafenerbeiter und ferner die Zahl der Beschäftigungslosen feststellen zu können. Es ist doch aller Welt bekannt, daß die Hafenerbetriebsunternehmer unausgesetzt auswärtige Arbeitskräfte nach Hamburg gezogen und sich in ihrer Presse selbst gerühmt haben, die Zahl der Hafenerbeiter so vermehrt zu haben, daß sie gegen jede Aktion der Hamburger Hafenerbetriebsunternehmer gesichert seien. Demgegenüber ist der plumpe Schwindel mit den obigen Ziffern so durchsichtig, daß er nur von dem Hafenerbetriebsverein dienstbaren Presse gedankenlos weiterverbreitet werden kann, aber kein urteilsfähiger Mensch darauf hineinfällt. Das gute „Gewissen“ der Wochenzettel-Fabrikanten hat sich im übrigen auch noch die Monate November und Dezember v. J. mit ihrem stärkeren Hafenerbetriebs-Verein als „Beispiel“ ausgesucht, während zurzeit die Verhältnisse schon ganz erheblich schlechter liegen. Die Darstellung der Hafenerbetriebsunternehmer von den Arbeitsverhältnissen im Hamburger Hafen steht mit der Wahrheit auf ebenso gespanntem Fuße, wie nach dem Zeugnis des Reichstagsabgeordneten Dr. Heckler der Bericht der Hamburger Handelskammer über die Ausweitung der Schauerleute im Frühjahr 1907. Wir können angeführt der für jeden objektiv urteilenden Beobachter, der nicht das sehr frauwürdige „gute Gewissen“ der Hafenerbetriebsunternehmer besitzt, klar zu Tage liegenden Arbeitslosigkeit an und im Hafen nur die dringende Warnung vor Zuzug von Arbeitskräften nach dem Hamburger Hafen wiederholen.

**Güterregister.** Am 18. Januar 1908 ist bezüglich der Ehe des Seefahrers F. A. Mielum und seiner Ehefrau F. D. G. F. geb. Haberland, geschiedene Ochsendorf, genannt Nieter, in Lübeck eingetragen: Die Eheleute haben durch Ehevertrag vom 28. Oktober 1907 die Verwaltung und Ausübung des Vermögens an dem Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen.

**Handelsregister.** Am 18. Januar 1908 ist eingetragen: 1. bei der offenen Handelsgesellschaft in Firma Niemeyer u. Osterloh in Lübeck: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen; 2. bei der Firma Tremser Eisenwerk Koch u. Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Trens: Dem R. Freitag in Schwartau ist Prokura erteilt.

**Geflügelausstellung.** Am kommenden Sonnabend wird in der Hansa-Halle, Fackentauer Allee 100-104, die 15. große allgemeine Geflügelausstellung des Vereins zur Förderung der Geflügelzucht eröffnet. Die Anmeldungen zu dieser Ausstellung sind so zahlreich eingelaufen, daß in der Hansa-Halle auch der letzte Winkel belegt sein wird. — Obgleich der Verein selber ein großes Käfig-Material besitzt und der Kaninchenzuchtverein seine gesamten Käfige zur Verfügung stellte, ist der Verein doch gezwungen gewesen, eine Anzahl Käfige noch anzuschaffen und von dem befreundeten Hamburger Verein außerdem 200 Nummern zu leihen. Ohne Überhebung kann gesagt werden, daß in den letzten Jahren in Norddeutschland neben der Hamburger keine Geflügel-Ausstellung von derartiger Bedeutung abgehalten worden ist. Aus allen Teilen Deutschlands wird die Schau besichtigt. Unter den Ausstellern finden wir Namen, die jedem Rührer geläufig sind. Aus der Fülle des Gemeldeten sei einiges herausgegriffen: es sind Hühner-Sammlungen in doppelter Zahl wie voriges Jahr gemeldet, von denen Hühnerassen werden die Wanddottes mit 60 und die Italiener mit 59 Nummern an stärksten vertreten sein. Die bestbesetzte Klasse in der Abteilung für Großgeflügel ist die offene Klasse für Beking-Enten, die dreimal vollbesetzt ist. Bei den Tauben werden die Mädchen mit rund 100 Paaren vertreten sein; eine derartige Kollektion dürfte so bald nicht wieder gezeigt werden. Von Dämmern sind circa 200, an Kröpfen 50 Paare gemeldet. Insgesamt werden rund 2000 Tiere auf der Ausstellung sein. Die Kränzung findet bereits am Freitag statt und werden die acht Preisrichter keine leichte Arbeit haben. Von den deutschen Eisenbahnen ist der frachtfreie Mittransport der ausgestellten Tiere und Gerätschaften genehmigt.

**Das Hansatheater** hatte gestern Abend mit dem neuen Spielplan einen Erfolg zu verzeichnen, wie er größer kaum gedacht werden. Man ist es ja gewohnt, auf unserer Varietébühne durchweg gute und sehr gute Aktrisen zu sehen; die Künstlerin, welche gegenwärtig dort auftritt, übertrifft jedoch zweifellos alles bisher hier Gesehene. Da sind zunächst die „three Olympier“. Dieselben geben in unübertrefflicher Weise Meisterwerke der Bildhauerkunst wieder. Man glaubte Skulpturen aus Bronze vor sich zu sehen, wenn man nicht wüßte, daß es schon gehaute Männer sind, welche auf der Bühne stehen. Ein rätselhaftes Wesen ist Stuart. Anscheinend als eine südländische Künstlerin mit wohlklingender Sopranstimme tritt Stuart auf und bringt Imitationen bekannter Brettlsterne. Dann ertönt plötzlich ein Häufchen oder eine Mahnung an den Kapellmeister, welche mit großer Wahrheitsliebe einer männlichen Kehle enttönen. Man ist sich niemals recht klar, ob man es mit einem Herrn oder Dame zu tun hat, für beide Annahmen liegen Möglichkeiten vor. Als vorzüglichster Schauspieler produziert sich Ritter von Kendorff auf seinem feurigen andalusischen Hengst „Arrogantes“. Das Tier führt ergötzt dieselben Tanzarten aus, wie eine zu gleicher Zeit auftretende Dame. Ein Humorist, der diesen Titel mit Recht verdient, ist Otto Berg; seine Vorträge sind nicht nur für Lübeck neu, sondern sie sind auch wichtig und unterhaltend. Eine felsehe Gyentey-Tänzerin ist Dagmar Dunbar. Zwerchfellerschütternd wirkt „Les Yangeros“, ein Duettistenpaar von großer körperlicher

Verschleidenheit. Die Darbietungen der drei Barrenaynastiker Jules sind schließlich das Vollendetste, was in Lübeck bisher auf diesem Gebiete geleistet worden ist. Das muß man gesehen haben. Der Hansa-Berichterstatter bringt wieder neue und interessante lebende Photographien. Der Beifallsturm, welcher gestern das vollbesetzte Hansa-Theater durchbraute, ist der beste Beweis dafür, daß das Publikum mit dem Gebotenen mehr als zufrieden war. Eine Reihe ausverkaufter Häuser dürfte dieser Serie sicher sein.

**pb. Diebstähle.** Aus einer Mädchenkammer eines an der Schwartauer Allee belegenen Hauses wurden am 15. ds. Mts. eine lange goldene Damenuhrfette mit Medaillon und Herz gestohlen. Im Medaillon befindet sich die Photographie eines Mannes. Ferner zwei goldene Ringe mit weißem Stein bezw. rotem Aleeblatt, ein Armband, gefertigt aus 12 Markstückchen, sowie ein Paar weiße gefütterte Glacehandschuhe. — Von dem Geschäftswagen einer hiesigen Firma wurde am Freitag, den 17. d. M., während er in der Marktstraße kurze Zeit ohne Aufsicht hielt, eine Dose mit 4 1/2 Bfd. Bonbons gestohlen. Die Dose ist gezeichnet H. L. H. 30 — Am Sonnabend, den 18. d. M., wurde aus einem im 4. Stock des Hauses Hülfstraße 123 belegenen Zimmer eines Kinologierers ein brauner Winterüberzieher mit schwarzem Sammetragen und schwarzem Futter, und ein hellgrauer Jacketanzug gestohlen.

**pb. Beim Stehlen erpapt.** Im Karstadtischen Warenhaus wurde am 18. d. M. eine hiesige Witwe dabei abgefaßt, wie sie sich 2 Paar Glacehandschuhe rechtswidrig angeeignet. Bei einer in ihrer Wohnung vorgenommenen Durchsuchung wurden noch 5 Paar Glacehandschuhe, 1 Paar baumwollene Handschuhe, 3 Kravatten und 2 Paar Strümpfe gefunden. Diese Sachen stammen ebenfalls aus dem Karstadtischen Geschäft. Über deren rechtmäßigen Erwerb vermag sie sich nicht auszuweisen.

**Signorina Frevosti,** die begnadete Künstlerin, beginnt am Dienstag, den 21. Januar, im Stadttheater-Propärium ein leider nur auf zwei Abende berechnetes Gastspiel als Carmen. Alle Theaterfreunde und Verehrer der hier so beliebten Sänlerin werden sich sicher auch in diesem Winter die Gelegenheit nicht entgehen lassen, um am Dienstag diese singende Duse, wie sie mit Recht genannt wird, in einer ihrer Glanzpartien anzuhören. „Carmen“ ist ja in Lübeck eine sehr gern gehörte Oper, besonders wenn ein so kunterhalt die Titelpartie singt, dürfte die Oper sich ganz außerordentlich Anziehungskraft erfreuen und das Haus ausverkauft werden. Signorina Frevosti wird gewiß von allen ihren zahlreichen Verehrerinnen und Verehrern am Dienstag aufs freudigste willkommen geheißen.

**Malente.** Die politische Lage und die Steuerreform, so lautete die Tagesordnung einer am gestrigen Sonntag nachmittag im benachbarten Kreuzfeld bei Herrn Rohr abgehaltenen Volks-Versammlung, die sich eines sehr guten Besuches zu erfreuen hatte. Der Referent, Genosse Stelling-Lübeck, behandelte in eingehender Weise die politische Lage, hierbei das volkswirtschaftliche Treiben des Freisinnigen bei dem preussischen Wahlrechtskampf scharf kritisierend. Auch der Reichsvereinsgeheimrat wurde vom Redner einer berechtigten Kritik unterzogen. Nach einer eingehenden Behandlung der Oldenburgischen Wahlrechtsvorlage und der Steuerreform für das Fürstentum Lübeck schloß Redner seine Ausführungen mit der Mahnung, unermüdet für die Ausbreitung der sozialistischen Ideen zu wirken. Mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf die Sozialdemokratie wurde die Versammlung geschlossen.

**H. Gutin.** Folgen eines leichtsinnigen Streiches. Am Sonnabend nachmittag hielt ein mit vier Pferden bespannter Wagen in der Auguststraße, als der Arbeiter W. Schumacher von hier ebenfalls mit Fuhrwerk im Vorbeifahren den ersten Pferden eins mit der Weische gab. Die Pferde scheuten sogleich. Der Stendorfer Knecht sprang auf den Wagen und lief auf der Deichsel entlang, um die Fügeln zu ergreifen. Hierbei fiel er zwischen die Pferde und wurde überfahren. Augenzeugen brachten den Verunglückten sofort nach Dr. Wittern. Beide Reine sollen abgetrieben sein, auch soll das Gehirn gelitten haben. Fünf Kinder trauern um den Vater. Die Pferde liefen später noch hügellos mit einem Teile des Wagens auf der Oldenburgischen Chaussee.

**Hamburg.** Zur Insolvenz der Firma Haller, Söhle u. Co. verlautet, daß sich über die Höhe der an die Masse abzuführenden Gelder Differenzen herausgestellt haben. Wenn sich nicht in nächster Zeit eine Einigung erzielen läßt, wird sich die Eröffnung des Konkurses nicht vermeiden lassen. In der Angelegenheit der Dampf- und Kohlenwerke bei Lübeck schweben noch Verhandlungen, die aber wohl zu einer Einigung führen werden. — Totalverlust eines Sierra Leone ist der Dampfer „Scan Boermann“ am 9. Januar infolge Grundstoßes bei Grand Bassa gesunken und muß als total verloren angesehen werden. Die Mannschaft ist gerettet.

**Reumünster.** Einen geharnischten Protest gegen das Vorgehen der Polizei anlässlich der letzten Wahlrechtsdemonstration beschloß Freitag eine überfüllte Volksversammlung. Es wurde folgende Resolution angenommen: „Die am 17. Januar im „Konventgarten“ tagende, von 2500 Personen besuchte Volksversammlung nimmt mit Entschiedenheit gegen die brutale Vorgehen der Polizeibeamten am Sonntag, den 12. Januar, Kenntnis. Die Versammelten erwarten, daß der Polizeikommissar Gutschmann wegen seines ungehörigen Vorgehens von seiner vorgelegten Behörde zur Verantwortung gezogen wird und die verdiente Strafe erhält. Auch das Vorgehen der unteren Beamten verurteilen die Versammelten auf das Schärfste. Als Steuerzahler und Ernährer dieser Beamten erwarten die Anwesenden eine menschliche Behandlung und protestieren mit aller Entschiedenheit gegen die rohen unmenschlichen Gewalttaten, die einem Teil der Bevölkerung von ihnen zu teil geworden ist. Die Versammlung beauftragt das Bureau, beim Magistrat für die Verletzten die Kostenrechnung für den entstandenen Schaden an zersetzten Kleidern, für ärztliche Behandlung und Schmerzensgelder einzureichen.“

**Hensburg.** Ein Großfeuer entstand auf Hof Fühlsmünde durch Explosion einer Petroleumlampe. Vier Personen wurden schwer verbrannt.

**Schwerin.** Vor dem Kriegsgesicht der 17. Division zu Schwerin stand am Freitag nachmittag der Füsiliers Heinrich Neubert, geboren am 27. Januar 1885 in Lübeck. Neubert trat im Herbst 1905 bei der 1. Kompagnie Großherzoglich Mecklenburgischen Füsilierregiments Nr. 90 in Rostock als Rekrut ein, und sein Name ist seit der Zeit wiederholt in den Zeitungen genannt. Das Soldatenleben behagte Neubert, der schon vor seiner Militärzeit mit dem Gesetz in Konflikt geraten war, zweifelsohne nicht, denn am 17. Juli und am 15. August 1906 wurde er fahnenflüchtig, wurde als Viehhändler Gestort aus Hamburg in Reigendorf wieder ergriffen und vom Kriegsgericht der 17. Division wegen Fahnenflucht, Achtungsverletzung vor versammeltem Mannschaf, Preisgabe von Dienstgegenständen usw. zu 7 Monaten 10 Tagen Gefängnis und Verweisung in die 2. Klasse des Soldatenstandes verurteilt. Gegen dies Urteil legten so-



wohl der Gerichtsherr wie der Beurteilte Berufung ein, und das Oberkriegsgericht des IX. Armee-Korps erhöhte die Strafe auf 9 Monate Gefängnis. Auf dem Rücktransport von Altona nach Schwerin entbrach Neubert am Abend des 20. September 1906 auf dem Bahnhofs-Kleinen seinen beiden Transporteuren, die dann dieierhalb bestraft sind, und Neubert blieb lange Zeit verschollen. Wie durch die jetzige Verhandlung nach der M. B. festgestellt wurde, verübte Neubert in der Nacht nach seiner Flucht in Alt-Schlagesdorf an zwei Stellen einen Einbruch und einen Diebstahl und verschaffte sich dadurch Zivilkleider, seine Uniform dann in den Kleinen-Tannen zurücklassend. Im Jarrentum hat Neubert dann fast ein Jahr unter dem Namen „Neumann“ gearbeitet. Sei es, daß Neubert dann stillos wurde oder ihm redliche Arbeit nicht mehr zusagte, erkrank er eine Woche und legte sich jetzt auf's Wildern, doch wurde er bei diesem unredlichen Gewerbe am 18. Oktober v. J. von zwei Forstbeamten in den Kleinen-Tannen ertappt und verhaftet. Nach seiner Einlieferung beim Amtsgericht Wittenburg machte Neubert noch einmal einen Fluchtversuch, diesmal wurde er aber schon in Rigaenmarkt bei Wittenburg wieder eingefangen, und unverzüglich ging die Weiterreise über Schwerin nach Spandau, von wo er zur jetzigen Verhandlung in Schwerin gefesselt wieder eintraf. Zum Schluß der vierstündigen Sitzung wurde dem Neubert noch einmal das Wort gestattet, der in seiner cynischen Art bemerkte: „Ich verachte Euch, macht was Ihr wollt.“ Das Urteil lautete gemäß dem Antrage der Anklagebehörde wegen Fahnenflucht, sowie schweren und einfachen Diebstahls im Rückfall, Verstoß gegen Dienstgegenstände, unbefugter Jagdausübung, Widerstandes, Beilegung eines falschen Namens usw. auf 2 Jahre 6 Monat Gefängnis, Verlegung in die 2. Klasse des Soldatenstandes, Entfernung aus dem Heer und 5 Jahre Ehrverlust. Neubert will gegen das Urteil keine Berufung einlegen.

**Bremen.** Zu dem nunmehr aufgeklärten Frauenmord ist noch zu berichten: Ein Bruder und eine Schwester der hier ermordeten Frau Krüze haben den gut erhaltenen Kopf der Leiche beschlagnahmt und mit vollster Sicherheit ihre Schwester erkannt. Die Polizeidirektion hat daraufhin ihre Befehlsbefugnisse auf den roten Zettel zurückgenommen. An der Täterschaft des in Pernambuco verhafteten Mörders Haas aus Großraun in Hessen kann kein Zweifel mehr bestehen. Er hat die aus Ramens stammende Frau Krüze auf der Reise kennen gelernt, mit ihr ein Verhältnis angeknüpft und sie dazu bewogen, mit ihm zusammen auszuwandern. Am 17. Dezember sind die

beiden hier in Bremen eingetroffen und haben sich beim Gastwirt Scheibe am Michaelstichhof als Kolporteur Haas und Frau eingelagert. Hier muß dem Haas die Absicht gekommen sein, sich der Krüze zu entledigen, denn er hat nachgewiesenermaßen bald nachher für sich allein ein Passagebillet für den am 22. Dezember zu expedierenden Dampfer „Goblenz“ nach Brasilien gelöst. Am Abend vor der Abfahrt des Dampfers hat er sich nach gemeinsamem Abendessen mit der Krüze aus der Wirtschaft entfernt und ist erst am anderen Morgen um 5 Uhr, als das Haus geöffnet wurde, ohne seine Begleiterin heimgekehrt. Haas hat angegeben, seine Frau habe noch gern das Weihnachtsfest zu Hause erleben wollen und sei nach Ramens gereist, wohin er ihr mit dem nächsten Zuge folgen wollte. Er hat sich dann noch für kurze Zeit entfernt und ist in die Wirtschaft zurückgekehrt, um seinen Reisekoffer mit Adresse zu versehen und dem Wirt zum Expedieren zu übergeben. Dabei hat er sich auffallen erregt gezeigt und seine zitternden Hände haben die Kleinfeder nicht führen können, wofür er die Hast seiner Adresse als Ursache angab. Nach Erledigung der Gepäckliste hat Haas seine Rechnung beglichen und sich in großer Eile entfernt. Der Wirt hat bald darauf zu seiner Verwunderung durch Blondbeamte erfahren, daß der „Brasilianer“, nachdem er zuerst an dem fraglichen Morgen den Passagierzug verläßt hatte, doch mit der „Goblenz“ abgefahren und nicht seiner Frau nachgereist sei. Der Wirt hat sich aber darüber keine Kopfzerbrechen gemacht. Nach alledem dürfte feststehen, daß Haas in der Nacht vor der Abfahrt des Dampfers die Krüze, von der man nicht weiß, wie viel Geldmittel sie vielleicht auch im Besitz hatte, während eines Spazierganges umgebracht und zerstückelt in den Graben geworfen hat. Wo dies direkt bei der Fundstelle der Leichenteile geschehen sein könnte. Wie schon erwähnt, hat Haas in Hessen eine Frau mit sieben Kindern hinterlassen.

**Schredlicher Unfall.** Bei dem Hofbesitzer Ehr. Moos in Bastrup bei Vamdrup diente ein junger Mann im Alter von 17 Jahren, der Freitag der Mühle des Hofes einen Besuch abstattete, um sie zu besichtigen. Hierbei geriet er in ein großes Zahnrad und wurde furchtbar zerlegt. Als andere Knechte bemerkten, daß die Mühle stehen blieb, fanden sie bei dem Nachforschen nach der Ursache des Stehenbleibens den unglücklichen jungen Mann in dem Rädergerübe mit zerschmettertem Schädel und zerbrochenen Armen und Beinen. Der Tod war bereits eingetreten.

## Handels- und Marktnachrichten.

**Lübecker Marktpreise vom 18. Januar.**

Bauern-Butter Pfd. 1,15-1,25 Mk., Meierei-Butter Pfd. 1,40 Mk., Eiern 3,50-4,00 Mk., Enten 3,50-4 Mk., Gähner 1,80-2,50 Mk., Rufen Etc. — Mk., Tauben Stück 0, — bis 0,60 Mk., Gänse Pfd. 78-80 Pf., Fleggans 2 Mk., Schinken Pfd. 85-95 Pf., Schweinshopf Pfd. 50 Pf., Wurst Pfd. 1,30 Mk., Tier 6 Stk. 60 Pf., Heringe 4 10 Pf., Dorsche wenig, Süßwasserfische genügend. Karfen Pfd. 1 Mk., Geräuch. Vachs Pfd. 1,00-2,00 Mk., Schleie Pfd. 1,40 Mk., Brachsen Pfd. 50-70 Pf., Hechte Pfd. 70 Pf., Barsche Pfd. 70-80 Pf., Aal Pfd. 90-100 Pf., Karauschen Pfd. 80 Pf., Gemüse genügend. Blumentohl, d. Kopf 0,30-0,50 Mk., Kohl 100 Pfd. — Mk., Gurken 100 Pfd. — Mk., Zwiebeln, hiesige Pfd. — Mk., Kerpel, verschidene pr. 100 Pfd. — Pf., Pflaumen, pr. 100 Pfd. — Pf., Kirschen Pfd. — Pf., Kartoffeln pr. 10 Liter 55-60 Pf., Kartoffeln beste, 100 Pfd. — Mk.

**Getreidepreise.**

Lübeck, 18. Januar.

Weizen, 115-127 Pfd. holl. 192-215 Mk., Roggen 114-123 Pfd. holl. 185-195 Mk., Safer nach Qualität 140-165 Mk., hochfein über Notiz. Gerste, nach Qualität 160-170 per 1000 Kilo.

**Steinfisch-Viehmarkt**

18. Januar.

Der Schweinehandel verlief laun. Zugeführt wurden 2470 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preis: Verlandtschweine schwere 55 Mk., leichte 53-54 Mk., Sauen 45-52 Mk., und Kerfel 47-52 Mk. pro 100 Pfund.

Verantwortlich für die Rubrik Lübeck und Nachbargebiete und die mit P. L. gezeichneten Artikel Paul Löwig; für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling. Verleger: Th. Schwarze. Druck: Friedr. Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.

**Drucksachen** jeder Art für Vereine, Handwerker und Gewerbetreibende werden sauber und pünktlich ausgeführt in der Buchdruckerei des „Lübecker Volksboten“

Für die lieben Aufmerksamkeiten u. reichen Spenden beim Hinscheiden meiner lieben Frau sagen wir unsern herzlichsten Dank.  
J. Weiser und Kinder.

Ein gutes vollständiges Bett billig zu verkaufen  
St. Annenstraße 12. I.

**Eine Brille verloren.**  
Bitte abzugeben Seitenstraße 8.

Entflogen eine blaugraue Posttaube.  
Abzugeben gegen Belohnung  
Gr. Burgstraße 21.

Gefunden 2 Photographien mit Zettel in der Falkenstraße. Abzuholen  
Al. Burgstraße 31. 8.

Karl Obst, Am Brink 11b.  
Reelle und billige Schuhreparatur-Verkstatt.

Uhrleder einsetzen 1.50 Mk.  
Taschenuhr reinigen 1.50 Mk.  
1 Jahr Garantie.  
**Ernst Gentzen**, Uhrmacher  
Königsstraße 62, b. d. Hühnerstraße  
Gebe rote Rabatmarken.

Vereinigte Butterhändler von Lübeck und Umgegend.  
**Ärsteinste Meiereibutter**  
kostet Pfund 1,40 Mark.

**Reclam's Bibliothek**  
in Taschenformat.  
à Bänden 20 Pf.  
Zu beziehen durch die  
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.  
Johannisstraße 46.

**Konsumverein**  
für Stockelsdorf und Umgegend.  
E. G. m. b. H.

**Ordentliche General-Versammlung**  
am Mittwoch, 22. Jan. 1908,  
abends 8 1/2 Uhr,  
im Lokale des Herrn F. L. Paetau  
Fackenburg.  
Tages-Ordnung:  
1. Geschäftsbericht für das verlossene Halbjahr.  
2. Beschlußfassung über Verlegung der Geschäftsstunden in den Verkaufsstellen.  
3. Beschlußfassung über § 37, Abs. 10 u. 11.  
4. Beschlußfassung über § 28, Absatz 13.  
Der Vorstand.  
H. Höl.

**Jack's Familien-Musik-Instrumente**  
Phonographen, Grammophone, Spieldosen, Zithern, Mandolinen, Harmonikas etc. sind überall beliebt.  
Verkauf zu Original Fabrikpreisen.  
**Musikhaus Jack, Königstrasse 96.**

**Achtung Roll- und Blockwagenkutscher, Maaten, Packer und Hilfsarbeiter!**  
**Oeffentliche Versammlung**  
Dienstag, den 21. Januar 1908  
abends 8 1/2 Uhr  
im Vereinshaus, Johannisstrasse 50-52.  
Tages-Ordnung:

**Was planen unsere Arbeitgeber?**  
In dieser Versammlung muß jeder Kollege, der es wirklich ernst meint mit der Verbesserung seiner Lage, erscheinen.  
**Die Lohnkommission.**

**Adolf Hübner**, Uhrmacher u. Goldarbeiter, Fünfhäuf. 18.  
**Konsumverein**  
für Lübeck und Umgegend.  
E. G. m. b. H.

**General-Versammlung**  
am 28. Januar 1908  
abends 8 1/2 Uhr,  
im Vereinshaus, Johannisstrasse 50-52.  
Tages-Ordnung:  
1. Geschäftsberichte.  
2. Beitritt zur Unterstufungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.  
3. Antrag auf Festanstellung eines Kassierers  
4. Statutenänderung (§ 4).  
5. Genossenschaftliches.  
Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder sowie deren Frauen erwartet der Unterzeichnete.  
Eintritt nur gegen Legitimation.  
Der Ausschichtat  
des Konsumvereins für Lübeck und Umgegend.  
E. G. m. b. H.  
Rob. Waldburger, Vorsitzender.

**Sängerverein der Zimmerer.**  
**Quartals-Versammlung**  
am Dienstag, den 21. Januar 1908,  
abends 8 1/2 Uhr,  
bei Herrn Braasch, Sandstraße 41.  
Tages-Ordnung:  
Abrechnung vom 4. Quartal 1907. Jahresabrechnung. Jahresfeier. Vorstandswahlen.  
Innere Vereinsangelegenheiten.  
Der Vorstand.  
Die am Mittwoch abend stattfindende Gesangsstunde beginnt der Volksversammlung wegen um 7 1/2 Uhr.  
Der Obmann.

**Achtung Zimmerer!**  
**Mitglieder-Versammlung**  
der Zentral-Kranken- u. Sterbekasse  
am Montag, den 20. Januar  
abends 8 Uhr,  
bei J. Mohr, Sandstraße 101.  
Tages-Ordnung:  
1. Abrechnung vom 4. Quartal u. Jahresabrechnung.  
2. Verschiedenes.  
Der Vorstand.

**Achtung Tapezierer!**  
Unsere Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 22. Januar, fällt aus. Dieselbe findet statt  
am Mittwoch, den 29. Jan.  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag.  
2. Abrechnung vom 4. Quartal 1907.  
3. Abrechnung vom Weihnachtsvergnügen.  
4. Fragekasten und Verschiedenes.  
Pünktlich eines jeden Kollegen ist es, pünktlich 8 1/2 Uhr zu erscheinen.  
Die Ortsverwaltung.

**Achtung!**  
**Fabrikarbeiterverband.**  
Die Mitgliederversammlung am Dienstag, den 21. Januar, fällt aus und findet selbige am Donnerstag, den 23. d., statt.  
Die Ortsverwaltung.

Chaiselongue von 28 Mk. an  
Moquette-Divan mit Taschen 50 " "  
Pflüschgarnituren 85 " "  
im Räumungs-Ausverkauf  
Johannisstr. 41.

**Metropol-Theater**  
Lübeck, Ecke Breite- u. Huxstraße.  
Vornehmstes Etablissement lebender, sprechender und singender Photographien, sowie täglich  
**Grosses Konzert**  
der Moosbacher Frauen-Kapelle.  
Diese Woche:  
**Die Krabbenfängerin.**  
Bild aus dem Leben.  
**Der Herentuf.**  
Farbenprächtiges Verwandlungsbild.  
**Die verschleierte Schönheit**  
oder: Wie man sich irren kann.  
**D. verzauberte Schwiegerjohn**  
Humoristisch.  
**Kavallerieschule in Samour.**  
Großartige Naturaufnahme.  
**Schwere Jungen.**  
Neuestes Tonbild.  
Und das große Programm

**Panorama**  
Breitestraße 53, 1. Etage.  
Neueste Aufnahmen vom westlichen  
**H A R Z.**

**Hansa-Theater**  
Theater Variete 1. Ranges.  
Die großen  
**Welt-Attraktionen**  
**Stuart Renroff**  
**Olympiers**  
und das übrige Programm.  
Vorverkauf bei Seger bis 5 Uhr.

**Stadt-Theater.**  
(Provisorium)  
Direktion: L. Plorkowski.  
Dienstag, den 21. Januar. 7 1/2 Uhr.  
**Gastspiel Signorina Prevosti.**  
83. Abonn.-Vorst. 17. Dienstags-Abonn.  
Dugendbillets ungültig.  
**G A R M E N.**  
Gastspielpreise.  
Mittwoch: Keine Vorstellung.  
Donnerstag: Dr. Klaus.  
Freitag: Lehtes-Dreofst-Gastspiel.  
**Traviata.**



## Bauarbeiterchutz.

Den preussischen Regierungspräsidenten ist bereits am 17. Juli 1907 ein Runderlaß des Ministeriums zugegangen, der erweiterte Grundzüge für Polizeiverordnungen, betreffend Arbeiterfürsorge auf Bauten, enthält. Da diese Grundzüge für die Bauarbeiter von großer Wichtigkeit sind, bringen wir sie nachstehend zum Ausdruck: Diese erweiterten „Grundzüge für Polizeiverordnungen, betreffend die Arbeiterfürsorge auf Bauten“, haben folgenden Wortlaut:

1. Die Bestimmungen unter Ziffer 2 bis 6 finden Anwendung:
  - a) bei Hochbauten, wenn einschließlich der Poliere und Lehrlinge mehr als zehn<sup>\*)</sup> Personen zur Zeit der Rohbauausführung gleichzeitig auf dem Bau beschäftigt sind; während der Rohbauausführung vorübergehend beschäftigte Arbeiter, wie Zimmerleute und Staker, werden nicht in diese Zahl eingerechnet;
  - b) bei Tiefbauten, welche von Unternehmern ausgeführt werden, wenn an einer bestimmten Stelle des Baues mehr als zehn<sup>\*\*)</sup> Personen länger als eine Woche gleichzeitig beschäftigt sind.

2. Zur Benutzung während der Arbeitspausen und bei ungünstiger Witterung sowie zur Aufbewahrung von Kleidern, Lebensmitteln und Geschäften muß für die an Bauten beschäftigten Arbeiter ein allseitig dicht umschlossener, mit Fenstern genügend versehen, lüftbarer Unterkunftsraum geschaffen werden, der im Mittel mindestens 2,20 Meter im Lichten hoch sein muß und dessen Grundfläche derart zu bemessen ist, daß auf jeden am Bau dauernd beschäftigten Arbeiter (Ziffer 1) eine Fläche von mindestens 0,75 Quadratmeter entfällt. Der Unterkunftsraum muß mit festem Dielenfußboden versehen und in der kälteren Jahreszeit heizbar sein. Für die dauernd auf dem Bau beschäftigten Arbeiter sind in den Unterkunftsräumen Sitzplätze zur Verfügung zu stellen. Auch muß ihnen auf der Baustelle die Möglichkeit gegeben sein, Speisen und Getränke zu erwärmen. Baumaterialien irgendwelcher Art dürfen in den Unterkunftsräumen nicht gelagert werden.

Bei Tiefbauten müssen diese Räume so belegen sein, daß der Beschäftigungsraum eines jeden Arbeiters von der Unterkunftsstätte der Regel nach höchstens 750 m entfernt ist.

Für die schwimmende Unterkunftsräume findet die Vorschrift über die notwendige lichte Höhe keine Anwendung.

3. Bei Bauausführungen (vgl. Ziffer 1) müssen für die Arbeiter Aborte in solcher Anzahl vorhanden sein, daß ein Sitz (Brille) für höchstens 25 Personen dient. Zwischen mehreren Sitzen sind Scheidewände anzubringen. Für am Bau beschäftigte Frauen sind besondere Bedürfnisanstalten zu errichten.

<sup>\*)</sup> Nach Lage der örtlichen Verhältnisse kann auch bereits für weniger als zehn dauernd beschäftigte Personen die Herstellung von Unterkunftsräumen und Aborten gefordert werden.

<sup>\*\*)</sup> In einzelnen Teilen der Monarchie mit strengeren Temperaturverhältnissen kann der angegebene Zeitraum noch weiter ausgedehnt werden.

Die Aborte müssen möglichst entlegen von den Unterkunftsräumen (Ziffer 2), der Regel nach mindestens 6 m davon entfernt, aufgestellt werden; sie müssen genügend hell und derart eingerichtet sein, daß von außen nicht hineingesehen werden kann. Erforderlichenfalls sind vor den Türen Blenden anzubringen. Die Aborte dürfen keine durchlässigen Gruben erhalten. Sie sind an eine öffentliche Entwässerungsanlage vorschriftsmäßig anzuschließen oder es müssen wasserdichte Tonnen, welche nach Bedarf fortzuschaffen und durch leere, mittels Kalkanstrichs desinfizierte Tonnen zu ersetzen sind, aufgestellt werden. Die Tonnen sind durch Sitz- und Stoßbretter zu verdecken.

Bei freier, von Wohngebäuden entfernter Lage der Baustellen kann die Herstellung einer Erdgrube gestattet werden.

4. Bei den für die Arbeiter bestimmten Aborten ist ein Pissoir anzulegen. Außerdem ist in jedem Geschosse der Bauausführung ein Urinometer aufzustellen.

5. Die Unterkunftsräume und Aborte sind stets in reinlichem Zustande zu erhalten.

Die Urinometer und Behälter für die Pissoirs sind nach Bedarf, mindestens täglich, zu entleeren. Die Aborte und Pissoirs sind nach Erfordernis zu desinfizieren.

6. Auf jeder Baustelle ist gutes Trinkwasser bereit zu halten.

7. Vom 1. November bis 1. April dürfen Stukkaleure, Maler-, Putzer- und Töpferarbeiten in Neubauten nur dann ausgeführt werden, wenn die Räume, in denen gearbeitet wird, durch Türen und Fenster verschlossen sind.

Die nur vorläufige Anbringung derartiger Verschlässe ist für genügend zu erachten.

8. In Räumen, in denen offene Koksfeuer ohne Ableitung der entstehenden Gase brennen, darf nicht gearbeitet werden. Solche Räume sind gegen andere, in denen gearbeitet wird, dicht abzuschließen. Sie dürfen nur vorübergehend von den die Kokskörbe beaufsichtigenden Personen betreten werden.

Die Zentralkommission für Bauarbeiterchutz bemerkt zu diesen erweiterten Grundzügen folgendes:

Der im Sperrdruck gesetzte Wortlaut gibt den erweiterten Bauarbeiterchutz gegenüber den Grundzügen vom 7. Juli 1899 wieder. Bei aller Bedeutung dieses Vorgehens der Regierung bleibt doch unverständlich, warum dieser Runderlaß, der schon im Juli 1907 den Regierungspräsidenten mitgeteilt worden ist, erst im Dezember des vergangenen Jahres der Öffentlichkeit offiziell bekannt gegeben wurde. Den Arbeitern ist dadurch diese Wohlthat der Regierung fünf Monate verheimlicht worden.

Aber noch eine andere Frage muß hier aufgeworfen werden. Warum läßt die Regierung den baugewerblichen Arbeitern den Schutz für Leben und Gesundheit wieder in der Form von „Grundzügen“ zugehen? Läßt sich denn nicht für den Bereich des Staatsgebietes in einheitlicher Art, analog wie in anderen Bundesstaaten, durch Ministerialverordnung ein „Landes-Bauarbeiterchutzgesetz“ schaffen, worin Normvorschriften festgelegt sind, welche bis zu einem bestimmten Zeittermin zur Geltung kommen können? Wie sehr die Arbeiter mit ihren Forderungen auf dem richtigen Wege sind, ergibt sich wieder aus dem erweiterten Inhalt der neuen Grundzüge; die Regierung hat die Petitionen von 1901 und 1902 nicht unbeachtet lassen können. Aber der amtliche Bureaucratismus in Preußen kann den Ar-

beitern gegenüber immer nur Halbes und Unzulängliches schaffen; davon hier wieder der Beweis.

Nach dem Inhalt des ersten Teiles des Runderlasses sind die Arbeiter bei der Durchführung dieser Grundzüge auf das Wohlwollen der Herren Regierungspräsidenten angewiesen, die nach „Bedürfnis“ oder im „Bedarfsfalle“ das „Erforderliche“ veranlassen können. Wir zweifeln keineswegs an dem guten Willen der Herren Regierungs- und Polizeipräsidenten; aber wie durch diese Befugnisse die Realisierung dieser Grundzüge und deren Wirksamkeit verzögert werden kann, das ergibt sich aus dem amtlichen Vorgehen auf Grund der Grundzüge vom 7. Juli 1899.

Es wird jetzt die Aufgabe der Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiter, wie Gau-, Zweigvereins- (Zahlstellen) und Vorsitzenden der Lokalkommissionen sein müssen, durch sachgemäße Eingaben an die Herren Regierungspräsidenten und Polizeibehörden auf die Erweiterung des stichtlich-sanitären Schutzes hinzuwirken und denselben zu fordern.

Was diese „Grundzüge“ in den Einzelheiten besonders neues bieten, kann, wie leicht ersichtlich, vom Standpunkt wirksamer Schutzforderungen nicht ganz befriedigen, am allermeisten die Unterlassungen. So z. B. die Regelung der Unterkunftsräume (Ziffer 2), wo in derselben Sitzplätze zur Verfügung gestellt werden sollen, aber nur keine Tisch. Der Arbeiter kann sein Brot auf die Knie und die Arbeitshose legen. Zur Reinlichkeit der Unterkunftsräume (Ziffer 5) gehören doch wohl auch „Spucknapfe“, die auch in hygienischer Beziehung nach der Meinung der höheren Medizinalbehörden eine Bedeutung für die Mitmenschen außerhalb des Baugeländes haben. Geradezu unverständlich ist, warum hier der für die sanitäre Hilfe so dringend notwendige „Verbandkasten“ mit der „Anleitung zur ersten Hilfeleistung“ vergessen worden ist, mit aufzunehmen. Auch die Entfernungsbestimmung der Baubude bei Tiefbauten (Ziffer 2 Absatz 2), wonach diese „der Regel nach höchstens 750 Meter entfernt“ sein darf, zeigt die ganze Rückständigkeit der preussischen Regierung in der Auffassung über den Arbeiterchutz. Um den Unternehmern Kosten zu sparen und die Sache recht bequem zu machen, können sich die Arbeiter auf dem Wege bis zum Unterkunftsraum im Trabrennen üben, eventuell eine Viertelstunde von ihren Ruhepausen für die Entfernung der Baubude opfern.

Was die „Grundzüge“ in betreff der Abortanlagen bieten, ist, nebenbei bemerkt, das allerbedeutsamste, was verlangt werden kann. „Zwischen mehreren Sitzen sind Scheidewände anzubringen“, belagt die Bestimmung (Ziffer 3). Dieser Satz ist beharbar; soll wohl heißen: Sind mehrere Sitze vorhanden, dann muß zwischen jedem Sitz eine Scheidewand angebracht werden. Ob vor jedem Sitz eine Tür angebracht sein muß, darüber schweigen sich die „Grundzüge“ aus. Die Dichtung der Winterbauten (Ziffer 7) entspricht auf keinen Fall den Forderungen des Gesundheitschutzes der Arbeiter, und da helfen auch die unter Note beigefügten erweiterten Befugnisse der Herren Regierungspräsidenten nicht darüber hinweg. Ziffer 8 gibt keine Änderung; nach wie vor können die Unternehmer durch diese brutal-rücksichtslose Trockenheitsmethode die Gesundheit der Arbeiter zerstören. Aber die Sache hat auch eine besondere Seite, die bautechnisch betrachtet, komisch wirken muß. Was soll z. B. der zweite Satz mit dem „dicht abzuschließen“ belagen resp. zum Ausdruck bringen? Jeder Sachmann weiß, wie hierbei das „Abschließen“ vor sich geht. Um das Ausströmen des Kohlenoxydgases nach den übrigen Räumen des Baues zu ver-

## König Jakobs letzte Tage.

Ein historischer Roman von Theodor Mügge.

(2. Fortsetzung.)

„Pöten Sie nach Belieben, Mylord Sunderland,“ erwiderte Jeffreys, „aber seien Sie gewiß, daß diese Dame seit einiger Zeit mit manchen Männern in Verbindung steht, deren Namen hinreichen, um zu wissen, daß es nichts Gutes sein kann, was sie zusammenführt.“

„Und wollen Sie uns nicht wenigstens einen dieser schrecklichen Namen nennen?“

„Warum nicht,“ sagte der Kanzler. „Ich nenne Ihnen den Grafen Shrewsbury, der jetzt häufig bei der Prinzessin und oft noch spät in der Nacht gesehen wird.“

„William Shrewsbury!“ rief Sunderland lachend, „ja, das ist äußerst gefährlich.“ — „Aber vielleicht sieht Churchill auch auf Ihrer Verräterliste,“ rief der Lord Jeffreys.“

„Wenigstens sind Churchill und Shrewsbury seit einiger Zeit befreundet und mehr als einmal will man sie in vertrauten Gesprächen getroffen haben.“

„Der Himmel segne Ihre Spione,“ sagte der Staatssekretär, „und schenke Ihnen Ohren, die Gras wachsen hören. Aber auch ich habe Leute, die durch eichene Türen gehen, wenn es darauf ankommt, und eben fällt mir ein, gehört zu haben, daß ein gewisses Fräulein, welches im Hause meines vorzellischen Freundes Jeffreys lebt, als deren Vormund er bestellt wurde, und deren zärtlicher Beschützer er ist, vor den Anfechtungen eines entfernten Verwandten des furchtbaren Grafen Shrewsbury sich kaum zu sichern weiß.“

Eine dunkle Rote flog einen Augenblick über des Lord-Kanzlers Gesicht. Seine Stirn runzelte sich so drohend zusammen wie im Gerichtshof, wo er Schreden damit einzujagen wußte, aber im nächsten Augenblicke war er wieder heiter. „Was Sie nicht alles wissen, Mylord,“ rief er dann lachend. „Kathia Grey, die unglückliche Tochter eines unglücklichen Vaters, ist allerdings mein Mündel und wohnt in meinem Hause, aber gänzlich neu ist mir die Entdeckung, daß ein sittenloser Kanakler es gewagt hätte, sie zu beunruhigen.“ „Kanzler! Kanzler!“ erwiderte Sunderland mit dem Finger drohend und laut lachend, „ich kenne zwar Ihre große Wahrheitsliebe, aber in diesem Punkte möchte ich doch be-

haupten, daß nicht ganz umsonst Shrewsbury Ihren Zorn auf sich geladen hat.“ — Vater Petre hatte bis jetzt still zugehört, die beiden Herren in seiner Gegenwart verhandelt, die dies wohl abichtlich taten, weil jeder wußte, daß der Reichtrater davon am geeignetsten Orte und zur rechten Stunde nach seinem Ermessen Gebrauch machen würde. — „Blödsinnig aber stand der Feind auf, und indem er sein schwarzes Käppchen abnahm und seinen Körper in eine vorgebeugte erwartende Stellung warf, sagte er mit gedämpfter Stimme: „Still, Mylords, still. Der König kommt!“

Die Tür wurde geöffnet, König Jakob der Zweite stand auf der Schwelle. Ein Lächeln lief über sein scharfes fatiges Gesicht, als er seine vertrautesten Diener mit einem leichten Kopfnicken begrüßte. — König Jakob war achtundfünfzig Jahre alt, aber er sah noch älter aus, als er war. Sein abgemagerter Körper und die tief eingefallenen Backen gaben ihm eine gewisse Ähnlichkeit mit seinem Lieblinge, dem Vater Petre, und gewiß hätte dieser König, der sein halbes Leben täglichem Gebeten, Messen und geistlichen Übungen widmete, während er die andere Hälfte zu oft sehr weltlichen, sinnlichen und verböserischen Gelüsten und Handlungen verbrauchte, ein Heiliger der Kirche werden können, wenn ihn das Schicksal statt ihn auf einen Thron zu rufen, zu einem Bischof oder Abt gemacht hätte. — Die großen schwermütigen Augen des Monarchen, deren fanatischer Glanz zu Zeiten seine Umgebungen erschrecken konnte, blickten jetzt voll Wohlwollen umher. Er kam aus dem Zimmer der Königin, die er liebte, von der Wiege seines Sohnes, der sein Herz jung machte, und seine Hand ruhte in der Hand seiner Tochter, der Prinzessin Anna, die ihn begleitete.

Die vierundzwanzigjährige Prinzessin war damals jung und schön. In ihren stolzen und feinen Zügen und in den dunklen, langamen Augen spiegelte sich die Trägheit und Unsicherheit ihrer Empfindungen wieder, die sie ihr Leben über zum Spielball der Menschen und Parteien machten, welche ihren Launen zu schmeicheln verstanden. — In ihren reichen Kleidern und hohen Frisuren hob sich ihre nicht große Gestalt lächelnd zur Seite des Königs auf, um dessen Leib sie den Arm gelegt hatte, und Jakob sah mit einem Blick der Liebe in ihr offenes Gesicht und dann auf seine Minister, als wollte er ihnen sagen: „Seht her, wie ich glücklich bin, und was die Einküßerungen gelten, die von Zeit zu Zeit selbst gegen die Treue meiner eigenen Kinder und

selbst gegen diese meine Lieblingskinder mein Ohr zu erreichen suchen.“

Während dessen hatte der König einige Schritte vorwärts getan, und wie man sah, war er in kriegerischer Tracht, was selten geschah. Er trug den Rock seiner roten Reitgarde, lange Stiefeln mit großen goldenen Sporen und am breiten Bandel ein Schwert mit brillantem Griff. — Lächelnd streckte er die Hand gegen Sunderland aus und sagte leutselig: „Ich habe meine Fröhlichkeit bereits beendet und denke nun einen Ritt ins Lager zu machen, um einer Übung meiner getreuen Regimenter beizuwohnen. Wenn es nicht von äußerster Wichtigkeit ist, was Ihr mir vorzutragen habt, Lord Sunderland, so mag es bis morgen bleiben.“

„Es gibt nichts,“ erwiderte der Staatssekretär mit höfmannischer Gleichgültigkeit, „was dem Willen Ew. Majestät sich nicht unterordnen könnte.“

„Mein Wille!“ rief Jakob, „ja, so sagt ihr alle, und so sagt es die Menge auf. Aber, bei der Gnade Gottes! mein Wille ist nichts als meine innigste Überzeugung, so zu handeln, daß ich mit Ehren vor den Richterstuhl des Höchsten treten kann.“

„Sains populi suprema lex esto!“ (Das Wohl des Volkes ist das höchste Gesetz,) murmelte der Kanzler.

„Wohlgesprochen, Lord Jeffreys,“ fuhr der König fort, „Tag und Nacht schwebt des Volkes Wohl mir vor. Was hätte ich denn von einem Leben, wie es mir geworden ist, von den unendlichen Mähen und Sorgen eines Lebens, und das mich kein Londoner Bürger beneiden kann, wenn mir nicht das Bewußtsein bliebe, daß ich das zeitige und ewige Wohl des Volkes, welches Gott mir gegeben, wahre und ertette aus den Schlingen des Lasters und Verderbens?“

„Alle Lüge und List des Teufels,“ sagte Petre, sein Haupt noch tiefer neigend, „wird untergehen vor der heiligen Größe Ew. Majestät, den Gott gesandt hat, um die Sünde dieses verderbten Volkes zu verfühnen. Wie er Jesus Christus sandte, seinen eingebornen Sohn, um die Welt zu erlösen, so sendet er jetzt wiederum seinen Erwählten und beichmet ihn gegen alle Verräter.“

„Sie haben den Sohn Gottes gekreuzigt,“ erwiderte der König, „und würden mit dem Erwählten des Herrn noch weniger Umstände machen — wenn sie könnten.“ — „Aber,“ sprach er weiter, „und ein leises zuckendes Lächeln bemerke



hindern, würden die Unternehmer nach der Bestimmung dieser Grundzüge resp. Verordnungen einige Breiter oder einige alte Türen vor die Öffnungen stellen, und der dicke Abdruck ist fertig. Aber um das Übertreten des Kohlenoxydgases handelte es sich bei diesen Koksöfen nicht allein, sondern auch die dadurch bewirkte Überhitzung der einzelnen Bauräume kommt als gesundheitschädlich mit in Frage. Die sogenannten Patentkoksöfen (mit Ableitung der Gase) ermöglichen eine Steigerung der eintretenden Luft bis 80 Grad Celsius; welche Nachteile sich daraus für die Atmungsorgane der Arbeiter ergeben, bedarf wohl keiner weiteren Erörterung. Im übrigen kommen bei dieser Trockenheizmethode, abgesehen von der Feuergefahr, auch noch andere Bedenken bautechnischer Natur in Betracht, die eine Würdigung wohl verdienen. Die fortgeschrittenen Baufachleute sind sich wohl darin einig, daß durch diese Trockenheizung den verwendeten Bindemitteln, wie Kalk, Gips, Zement etc., der Wasserbestand zu schnell entzogen wird. Die Befestigung der Koksöfen aus den Bauten ist deshalb nicht allein eine Forderung des Gesundheitsschutzes der Arbeiter, sondern auch der Bautechnik, in besonderer Beziehung im Kampfe gegen die wilde Baumethode.

## Soziales und Parteileben.

**Außerordentlicher Krankenkassentag.** In diesem Jahre soll, nach einer Zusage des Vorsitzenden der Zentrale für das deutsche Krankenwesen, ein außerordentlicher Krankenkassentag stattfinden, auf dem besonders Stellung genommen werden soll zu den Plänen, betreffend „Reform“ des Versicherungswesens. Der letzte Kongress dieser Art fand im Jahre 1904 in Leipzig statt. Am 26. Januar findet in Berlin eine Konferenz der zur Zentrale gehörenden Krankenkassen-Vereinigungen statt, die die Vorbereitungen resp. die Festsetzung der Tagesordnung für den in diesem Jahre abzuhaltenden vierten allgemeinen Krankenkassentag vornehmen wird.

**Krisis und Arbeitslosigkeit.** In Köln nimmt die Arbeitslosigkeit von Tag zu Tag größeren Umfang an. Die Zahl der bei dem städtischen Arbeitsnachweis eingetragenen Arbeitslosen hat das zweite Laufen erheblich überschritten, und es unterliegt für den Kenner der Verhältnisse keinem Zweifel, daß diese Zahl bei weitem nicht alle Arbeitslosen enthält. Hinter jeder einzelnen Einheit dieser Kleinzahl birgt sich eine Welt von Jammer und Elend. Am Mittwoch haben sich fast zur nämlichen Stunde zwei Familienpater aus Mahrungsorgen das Leben genommen. Nach den Feststellungen des Arbeitsnachweises der Stadt Köln betrug die Zahl der Arbeitslosen am Dienstagabend 2110, wovon 878 der Versicherungsstufe angehörten und 171 auswärtige männliche Arbeitsuchende waren. Die Zahl vom Dienstagabend bedeutet gegen den nämlichen Tag des vorigen Jahres eine Steigerung der Arbeitslosen-zahl um 888. Am Sonntag fand in Köln eine amtliche Arbeitslosen-zählung statt. Die Zählung erstreckt sich auf alle im Stadtgebiet Köln wohnhaften erwerbsfähigen Arbeiter beiderlei Geschlechts und jeder Berufsart, einschließlich der Handelsgewerbe (also auch auf Handlungsgehilfen, Verkäufer usw.), die am 18. Januar unfreiwillig beschäftigungslos sind. Das Amt der Zähler wird durch Mitglieder kaufmännischer und Arbeitervereine ausgeübt. Auch die freien Gewerkschaften beteiligen sich selbstverständlich an der Zählung. Die Krisis hat jetzt auch in der Schwarzwälder Uhrenfabrikation eingesetzt. In den großen Schramberger Fabriken wurde die Arbeitszeit auf acht bzw. 7 Stunden verringert. Auch in der Waffenfabrikation ist ein Stillstand eingetreten. Wie aus Oberndorf gemeldet wird, wurde in der dortigen Mauerschen Gewehrfabrik die Arbeiterzahl von 2850 auf 1500 reduziert. Mit einem Schlage sind hier also 1350 Arbeiter brotlos geworden.

**Eine mißglückte Polizeiaktion.** Die Genossen Langhorst und Busch, Mitglieder des Bergarbeiterverbandes, hatten beim Streik der Bergarbeiter in Weiterregeln eine Besprechung mit den Arbeitern des Betriebes gehabt. Von der Polizeiverwaltung wurden sie dafür mit Strafmandaten bedacht. Langhorst als Vorsitzender der Versammlung sollte 100 Mark und Busch, weil er gesprochen hatte, 30 Mark bezahlen. Beide legten Berufung ein und das Amtsgericht in Gelnhausen sprach sie frei. Dessen ungeachtet wegen dieses Einnahmefalles in der Kasse der Polizei, die Einkommensteuerzölle von Weiterregeln nicht erhöht werden.

Seine dunklen Lippen, ich habe ihnen gezeigt, was es heißt, sich gegen mich auflehnen und verschwören, und werde es ihnen weiter zeigen, wenn sie mich dazu zwingen.“

„Gew. Majestät sind der Ursprung aller Gnade und Milde,“ sagte der Kanaler.

Der König hob das düstere Auge langsam zu Jeffrey auf. „Ich bin kein Blutmenich,“ erwiderte er; „Gott weiß es, daß ich Erbarmen in mir trage. Aber das Böse muß an der Wurzel ausgerottet werden. Anfrucht muß der Fuß zertreten, auch wenn es rot und weiß blüht! Wer mein Feind ist, ist Gottes Feind. Ich will nichts als Gutes; wer sich aber widersetzt, verrät Gott und den König.“

„Wehe dem, der giftiges Gewürm nicht tötet!“ murmelte Betre haiblaut.

Sunderland betrachtete die Prinzessin, die bewegt schien und vor sich nieder blickte, als sei sie erschrocken über das, was sie hörte. Die Lehre von der Unfehlbarkeit des königlichen Willens, der zu Gottes Willen gehempekt wurde, und diese Rechtfertigung der langen Reihe furchtbarer Gewalt- und Bluttaten durch den Ausspruch des Verrats gegen die absolute Willkür des Königs, der im fanatischen Wahnsinn alles Recht und alle Selbständigkeit eines ganzen Volks als Verbrechen gegen Gott und gegen seinen Stellvertreter betrachtete, schien sie mit geheimer Unruhe zu er-

fühlte und Hartnäckigkeit dieses Volks auf die überhöhen Rechte ist leider noch größer wie die milde Weisheit des Majestät und die Schonung mit welcher die Richter verfahren,“ sagte der Lord, indem er den König und Jeffrey lächelnd anblickte.

„Da! die Richter!“ fuhr der König lebhaft auf. „Wie steht es mit den Richtern, Lord Kanzler? Was sagen die Schworen zu dem Frevel, der unseren höchsten Befehlen entgegen ist?“

„Sie sitzen noch beisammen in Westminsterhall,“ erwiderte Jeffrey in seiner lustigen, unverkündeten Weise, „aber ich bin überzeugt, zur Frühstückszeit werden sie fertig sein.“

Der Königs dunkles Gesicht wurde noch ernster. „Sind das Männer,“ sprach er, „die so lange Zeit brauchen, um zu haben, was klar zu erkennen ist? Steht der Angeklagte dieser hochwürdigen Richter nicht so fest, wie White-

**Die Leipziger Arbeiter protestierten am Dienstagabend in neun stark besuchten, zum Teil überfüllten Versammlungen gegen das geplante Reichsvereinsgesetz, das selbst für Sachsen noch neue reaktionäre Bestimmungen enthält, denen gegenüber die wenigen Verbesserungen gar nicht ins Gewicht fallen. Die Leipziger Arbeiterschaft, die mindestens 12 000 Mann auf die Beine gebracht hatte, hat durch ihren mächtigen Protest gegen die reaktionäre Vorlage eindringlich demonstriert, daß sie nicht willens ist, untätig dem reaktionär-liberalen Rechtsinchtel im Reichstage zuzusehen. Die nachfolgende Resolution wurde überall in den Versammlungen einstimmig angenommen: Die Versammelten protestieren entschieden gegen den Versuch, das für Sachsen geltende Recht, Versammlungen unter freiem Himmel abzuhalten, in das Ermessen der Polizeibehörden zu stellen. Sie protestieren weiter gegen das Verbot, die Mutterprache in Versammlungen zu gebrauchen. Sie erblicken darin eine Vergewaltigung der fremdsprachigen Reichsangehörigen und einen schweren Eingriff in das Koalitionsrecht der Arbeiter. Der Erfolg des Verbots würde sein, daß es den Gewerkschaften verwehrt wird, die als Lohnkämpfer und Arbeitswillige von den Unternehmern herbeigeholten ausländischen Arbeiter über die wirtschaftliche Situation und die Lohnkämpfe aufzuklären und sie für die Organisation zu gewinnen. Es besteht darum bei Aufrechterhaltung des Verbots die Gefahr, daß die durch die Organisation erzielten Vorteile wieder vernichtet werden. Die Versammelten protestieren ferner dagegen, daß neben dem Reichsgesetz alle sonstigen polizeilichen Bestimmungen bestehen bleiben sollen, die insbesondere in Sachen dazu geführt haben, den Arbeitern das Versammlungsrecht teilweise illusorisch zu machen. Sie protestieren endlich dagegen, daß die bestehenden Koalitionsverbote für Landarbeiter und Dienstmoten ausdrücklich aufrecht erhalten werden sollen. Die Versammelten fordern ein völlig freies Vereins- und Versammlungsrecht für alle Personen ohne Unterschied des Geschlechts und der Sprache, Schutz gegen Polizeimaßnahmen zur Schwächung des Vereins- und Versammlungsrechts und die Schaffung eines wirklichen Koalitionsrechts. Das Agitationskomitee wird beauftragt, diese Resolution dem Reichstag zu übermitteln.**

**Was noch zu tun ist . . .** Eine interessante Erhebung wurde in Fürth veranstaltet. Sie hatte den Zweck, festzustellen, in welchem Verhältnis die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zur politischen Partei als Mitglieder der politischen Organisation und Abonnenten der Parteipresse stehen. Es wurden Fragekarten ausgegeben, auf denen zu beantworten war, ob der Befragte einer politischen Organisation angehört und welche Tageszeitung er außer seinem Fachblatt lieft. Die Zahl der männlichen Gewerkschaftler, die solche Karten erhielten, betrug 6186; davon gaben 4998 (80,82 Prozent) die Karten beantwortet zurück. Von diesen waren 1672 politisch organisiert und Abonnenten der Parteipresse; politisch organisiert, aber nicht auf die Parteipresse abonniert waren 179, so daß die Gesamtzahl der politisch organisierten 1751 (42,71 Proz.) beträgt. Abonnenten der Parteipresse und nicht politisch organisiert waren 1066, somit insgesamt 2888 Gewerkschaftler auf die Parteipresse abonniert das sind 64,38 Prozent. 475 lesen neben dem Parteiblatt eine bürgerliche Zeitung, 561 sind nur Abonnenten der bürgerlichen Presse, politisch organisiert sind und ein bürgerliches Blatt lesen 114, nicht politisch organisiert sind und ein bürgerliches Blatt lesen 798, auf keine Zeitung abonniert sind 910, von denen 600 ledig, die übrigen verheiratet sind. Von den 2088 Befragten, die die Karten nicht ausfüllten, muß der größte Teil politisch organisiert sein, weil es sonst unerklärlich wäre, aus welchen Schichten sonst die Mitgliederzahl des Sozialdemokratischen Vereins herkäme. Das gleiche dürfte in bezug auf das Verhältnis zum Abonnentenstand der Parteipresse zutreffen.

**Die Invalidenversicherung der Privatangestellten.** Die kaufmännischen und technischen Angestellten sind jetzt nur invalidenversicherungspflichtig, soweit ihr Gehalt nicht 2000 Mark übersteigt. Die Privatangestellten verlangen nun, daß diese Grenze beseitigt wird, und daß an Stelle der jetzigen kümmerlichen Leistungen des Invalidenversicherungsgesetzes eine angemessene Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenfürsorge geschaffen wird. Über die Durchführung dieser Wünsche herrschen in den Kreisen der Angestellten Meinungsverschiedenheiten. Die einen wollen den Ausbau des Invalidenversicherungsgesetzes, damit eritens die Verbesserungen alten Kreisen der erwerbstätigen Bevölkerung zu gute kommen, zweitens aber auch, weil die Begriffe „Arbeiter“ und „Angestellte“ gar nicht genau abzugrenzen sind. Von diesem Standpunkt aus gehen der Zentralverband der Handlungsachillen und Gehilfen, der Zentralverein der Bureauangestellten, der Verband der Lagerhalter — die alle drei der Generalkommission angeschlossen sind — und einige bürgerliche Verbände.

halls Palast.“ — Er trat mit dem Fuß hart auf, wie er immer tat, wenn er heftig wurde, und fuhr mit rascher Handbewegung fort: „Die Geschworenen sind ein überbleibsel aus der roheien Zeit des Rechtszustandes. Bei Sachsen und Gothen gebräuchlich, sind sie unpaßend für zivilisierte Völker, die längst das römische Recht angenommen haben. Wenn mir Gott und die heilige Jungfrau — er bezeugte sich andächtig — Gnade gewähren, soll es auch an diesen Reformen nicht fehlen, die England zum Standpunkt anderer Nationen erheben.“

Der Staatssekretär warf einen langen Blick auf Betre und den Kanaler. — „Für jetzt,“ sagte er dann, „dürfen uns die Geschworenen wohl geringe Sorgen machen. Sie werden vorzüglich ausgewählt, und Kinderklappen darf man dem Volke, als Spielzeug, wohl gönnen.“

„Festina lent!“ murmelte der Briefter, als der König ihn anblickte. „Ich glaube wohl, mein königlicher Herr kann sicher sein, daß beiseidene, getreue und verständige Männer jetzt die Richterbänke besetzen.“

„Und in mer,“ sagte die Prinzessin ermutigt, „dürfte es gefährlich sein, dem Volke die Geschworenen zu nehmen, was wohl auch nicht meines königlichen Herrn Vaters ernstlicher Wille ist.“

„So!“ rief der König erheitert, indem er mit der Hand über ihr Gesicht strich, „und was meinst Du denn, was mir dafür geschehen könnte?“

„Lord Jeffrey wird eine bessere Antwort dafür geben können, als ich,“ erwiderte die Prinzessin.

„Ja, Jeffrey!“ rief der König; „er würde freilich ein gutes Teil auf seine Schultern nehmen müssen, die breit genug dazu sind. — Aber was hört man in London? Wie sprechen unsere guten Bürger? Was sagen sie zu dem Prozeß? Wie sehen die Gesichter aus, Sunderland, die Euch begegneten?“

„Es scheint,“ versetzte der Lord, „als ob Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Besorgnisse geschöpft hat aus den Gruppen, welche auf den Straßen zusammen stehen, oder aus dem Särcien, Fluchen und wilden Lärm, der aus den Whiskyläden und Schänken herausschallt.“

„Sie lärmten also,“ sagte Jakob.

„Der Böbel weiß nie etwas Besseres zu tun, es ist seine Art so,“ sprach der Kanaler.

„Nein,“ fiel die Prinzessin lebhaft ein, „es ist kein

Eine andere Gruppe bürgerlicher Angestelltenverbände wollen die Schaffung einer Sanderkaffe für die Angestellten, weil sie den Arbeitern eine Verbesserung der Alters- und Invalidenversicherung mißgönnen. Diese Angestellten besorgen damit die Geschäfte der bürgerlichen Parteien, die einen Ausbau des Invalidenversicherungsgesetzes zu hinterreiben suchen. Die Regierung hat offiziell den Gedanken verlaun lassen, die Angestellten wie bisher in der Invalidenversicherung zu belassen und für sie daneben eine besondere Zufukversicherung zu schaffen. Die Arbeiter treten selbstverständlich auch für die Wünsche der Angestellten ein, nur sind sie nicht für die Zersplitterung der staatlichen Versicherung, sondern für den Ausbau des Invalidenversicherungsgesetzes durch höhere Leistungen und höhere Lohnskaffen. Sollten die bürgerlichen Parteien und die Regierung wirklich glauben, daß sie durch Schaffung einer Sonderkaffe für Angestellte die Arbeiter um eine Verbesserung der Invalidenversicherung pressen können, so befinden sie sich in einem großen Irrtum. Die Arbeiter werden dann alle Kräfte aufbieten, um das zu erreichen, was man ihnen verweigert.

**Die Regierung und der „neue Mittelstand.“** Die kaufmännischen und die technischen Angestellten erfreuen sich seit der letzten Reichstagswahl scheinbar — aber nur scheinbar — der besonderen Aufmerksamkeit der Reichsregierung. Durch Audienzen von Vertretern der Angestellten, durch unverbindliche Nebensarten glaubt die Regierung den „neuen Mittelstand“ beschwichtigen zu können. Aber sie läßt auf ihre schönen Worte keine Taten folgen, wie sich das bei der Novelle zur Gewerbeordnung zeigt. Dieses armielige Flickwerk bringt weder den technischen noch den kaufmännischen Angestellten die Verwirklichung ihrer Forderungen hinsichtlich des Arbeitsvertrages. Den technischen Angestellten verspricht der vorliegende Gesetzentwurf zur Abänderung der Gewerbeordnung nur hinsichtlich der Konkurrenzklause und der Gehaltszahlung im Krankheitsfall einige geringfügige Verbesserungen. Für die Handlungsachillen bringt der Gesetzentwurf auch nicht die allgeringste Verbesserung, von den Handlungsangestellten ist darin überhaupt nicht die Rede. Das „Handlungsgehilfen-Blatt“, Organ des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und Gehilfen Deutschlands, bemerkt dazu: „Die Erklärung dafür ist leicht gegeben: Die gewerblichen Arbeiter haben ihre großen Gewerkschaften, ihre Kampforganisationen, mit denen die Regierung um so mehr rechnen muß, als die gewerblichen Arbeiter auch politisch aufgeklärt sind. Aber die Handlungsgehilfen sind in ihrer Masse wirtschaftlich und politisch so wenig aufgeklärt, daß die Regierung über ihre Wünsche einfach hinwegsehen. Der Gesetzentwurf enthält für uns keine Regelung der Arbeitszeit, keinen reichsgesetzlichen Acht-Uhr-Vadenschluß, keine Regelung der Sonntagsruhe, keine Garantie der Ferien, keine Errichtung der Handelsinspektion, keinen obligatorischen Fortbildungsschulunterricht — der Gesetzentwurf bringt den kaufmännischen Angestellten absolut nichts! Gewissermaßen um die Handlungsgehilfen zu beruhigen, läßt die Reichsregierung — die über den Entwurf, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, bisher ausschließlich absehnsvolles Dunkel walten lassen ließ — jetzt öffentlich verkünden, daß das Reichsamt des Innern den Landesregierungen Vorschläge über die Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe gemacht habe. Also die Regierung hält die Handlungsgehilfen für so dumm, daß sie glaubt, diese mit Veriprednungen auf die Zukunft verrösten zu können.“ Das „Handlungsgehilfen-Blatt“ kritisiert diese unverbindlichen Vorschläge über die Sonntagsruhe und bemerkt dann: „Also diese Vertübungen der Regierung auf die Zukunft veriprednen nicht einmal das, was in verschiedenen Städten durch örtliche Regelung erreicht ist. Das ist der Dank der Regierung an die „nationalen“ und prinzipialstreuen Handlungsgehilfen!“

**Wertwürdige Schiffer** muß sich nach einer Meldung der „Frankf. Volkszt.“ der Vater Rhein gefallen lassen. Vergangene Woche tagte in Ruhrort die Generalversammlung des Sankt Nikolaus-Schifferverbandes, einer glorreichen Gründung, der außer Arbeitern auch Unternehmern angehören, damit die maßlose Ausbeutung des Schiffspersonals nicht etwa durch den Verband eine Vermeidung erfährt. Im Anschluß an die Generalversammlung ist der Zentralvorstand vom Kardinal Fischer in Audienz empfangen worden. Man staune, aus welchen Personen sich dieser Zentralvorstand zusammensetzt. Der Verband war vertreten, so berichtet die Zentrumspreffe, durch den Herrn Generalpräses Stadtdokan Pauer in Mannheim, die Diözesanpräses Pfarrer Kempkes in Ruhrort und Domvikar Scholl in Köln, sowie die Lokalpräses Pfarrer Müller in Dähmersheim und Kaplan Reinhard in Mannheim. Das stärkste Pferd wird nicht glauben, daß diese hochwürdigen Herren im Haupt- oder

Vöbel, der auf den Straßen beisammen steht, auch habe ich kein wütes Loben und Geschrei vernommen. Ehrbare Leute gingen mit finieren Mienen, die Augen niedergeschlagen und ohne Gruß bei mir vorüber. Volkschaufen stehen und sitzen schweigend um Westminsterhall, den Spruch der Geschworenen erwartend. In allen Gesichtern ist deutlich zu lesen, daß sie auf das Außerste gefaßt sind, und das Schreckliche sie nicht mehr erschreckt.“

„Ei, meine Tochter,“ rief der König mißmutig, „Du siehst mehr als andere Leute. Daß vielen nicht gefällt, was ich tue, weiß ich wohl. Es ist ein hartes, von Berkeudern, Phantasten, Betrügnern und Ränkern aller Art aufgelegtes Volk, das weder meine höchste Macht und meine Rechte, noch meine Einrichtungen, die ihm Heil bringen, erkennen will; aber besorge nichts, ich will diese finieren Geschlechter wohl wieder glatt machen.“

„Läßt sich die Liebe und Treue eines Volkes anders erwerben und sichern, als durch Treue und Liebe, die alle Rechte ehrt?“ flüsterte die Prinzessin, indem sie sich an den Vater schmiegte.

„Welche Worte sind das?“ fragte Jakob rauh. „Wer hätte je mehr Treue und Liebe geübt, wer sein ganzes Leben gearbeitet dafür? Ich achte das Recht, ich liebe das Volk, aber die Gelege Englands sind Gelege des Königs, so haben die Oberrichter erklärt.“ — „Jeffrey!“ murmelte Sunderland dumpf zwischen den Zähnen. — „Mein Recht muß nicht dadurch gekränkt werden,“ fuhr Jakob fort, „und — Gottes höchstes Recht,“ setzte er feierlich hinzu. „Wer gab Dir solche Worte ein, die so wenig für Dich passen?“

Die Prinzessin beugte sich tief nieder; sie war erblist vor dem düstern Ernst ihres Vaters. Seine mißtrauischen Blicke ließen über ihre Züge hin und bohren sich darin fest, seine Augen nahmen den grimmigen Glanz an, den sie gesehen hatte, als Karl Stuart's unalücklicher Sohn, der Herzog von Monmouth, einst gebunden vor ihm auf den Knien lag und vergebens um sein Leben flehte. Es mochte ihr dabei einfallen, daß dieser König, der ihr Vater war, mit erbarmungsloser Hutzier gemordet und geraubt hatte, daß er kein Mitleid und keine Schonung kannte, und Jeffrey, sein Henkersknecht, neben ihr stand. — Sie zitterte heftig.

(Fortsetzung folgt.)



auch nur im Nebenberuf auf dem Rheine schiffen. Oberbrein hat jetzt Kardinal Fischer noch das Protokoll über den frommen Verband angenommen, der vornehmlich dazu dient, die Zusammenfassung der Schiffslaven in einer unabhängigen gewerkschaftlichen Organisation unmöglich zu machen. Auch das gehört zur Sozialpolitik des Zentrums.

**Kleinriegel.** Die sozialdemokratische Bewegung in dem Wahlkreis Cleve-Beldern hat einen fortwährenden Kleinriegel mit der Behörde zu führen. Im ganzen Wahlkreis steht unter den Genossen nicht der kleinste Raum zu einer Versammlung zur Verfügung. Die Lokalbehörden fürchten den Populismus des katholischen Klerus und die Aufmerksamkeit der Behörde. Unsere Genossen sind daher auf die schriftliche Agitation, Flugblatt- und Broschürenverteilung angewiesen. Nicht genug, daß sie dabei mit einer fanatisierten katholischen Landbevölkerung zu tun haben, die die Flugblattverteilung oft mit den Hunden empfangt, sie müssen auch gewärtig sein, daß stets einige der ihrigen verhaftet und ihnen das Agitationsmaterial abgenommen wird. Vor einigen Tagen erdreißete sich ein Polizeibeamter in Goch sogar, einem in einer Restauration anwesenden Genossen Agitationskalender aus der Tasche zu nehmen. Um nun dem Manne zu zeigen, daß die Sozialdemokraten noch nicht ganz vogelfrei sind, ist gegen ihn wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt Strafantrag gestellt. Wie geschehensfähig die Behörde im allgemeinen in dem Kreise ist, zeigte dieser Tage eine Verhandlung vor dem Schöffengericht in Goch. Zwei Genossen waren angeklagt, Flugblätter von Haus zu Haus verteilt zu haben, ohne im Besitz einer polizeilichen Erlaubnis zu sein. Ein Gendarmereichmeister befanderte als Zeuge, daß er die beiden Übeltäter ermittelte habe. Der Bürgermeister von Goch, der als Amtsanwalt fungierte, beantragte für jeden der Angeklagten 20 Mk. Geldstrafe und zwar auf Grund des preussischen Berggesetzes, § 10. Es mußte dem Herrn von der Verteidigung gründlich klar gemacht werden, daß eine polizeiliche Erlaubnis zur Verteilung von Flugblättern von Haus zu Haus gar nicht nötig ist, und daß der angelegene Paragraph in diesem Falle nicht anwendbar sei. Nebenbei fielen noch einige satirische Sätze für die Staatsanwaltschaft, die eine solche unsinnige Anklage erhoben. Schnell eilte darauf der Gendarm noch einmal als Retter herbei; er wollte gesehen haben, daß ein Angeklagter die Flugblätter von der Straße in einen Hauseingang geworfen habe, so daß die Verteilung also eine öffentliche gewesen sei. Schließlich mußte der Ordnungswächter aber zugeben, daß er selbst nichts gesehen habe, ihm sei nur eine Mitteilung von anderen Personen gemacht worden. Der Richter hielt es noch nicht einmal für nötig, dem Gendarm wegen der sich völlig widerprechenden Aussagen Vorhaltungen zu machen. Das Gericht kam nachgedrungen zur Freisprechung. Vielleicht hat die Verhandlung das Gute, die Polizei etwas mehr an das Studium der Gesetze zu gewöhnen, damit unsere Genossen nicht mehr formwählenden Drangsalierungen durch Gesetzesunkundige Beamte zu leiden haben.

**Rechtsprozeß.** Der Genosse Wichy von der „Mittelsachsen-Zeitung“ wurde wegen Verleumdung zu 30 Mk. Geldstrafe verurteilt. — Genosse Steinkamp vom „Volksblatt für Hochum“ ist wegen Verleumdung — eines Gelangvereins (er hatte ihn Klimbimverein genannt und sonst einige scherzhafte Bemerkungen über die Korporation gemacht) von der Verurteilungstrafkammer zu Hochum zu 150 Mk. Geldstrafe verurteilt worden. Das Schöffengericht hatte nach 14 Tage Gefängnis zur Ehre des Schwerverbrechens für nötig erachtet. — Ebenfalls eine Ermäßigung erhielt ein zweites Urteil des Schöffengerichts gegen den Genossen Steinkamp, das auf 3 Wochen Gefängnis lautete. Ein Polizeibeamter soll durch einen Gerichtsbericht beleidigt sein. Die Strafkammer ging auf 60 Mk. Geldstrafe herunter.

**Ein Sozialdemokrat zur Stadtratswahl vorgeschlagen.** Das Stadtverordnetenkollegium zu Dresden hat neben einem zweiten Bürgermeister auch noch je einen beisolobeten und unbesolobeten Stadtrat zu wählen an Stelle des verstorbenen Landtags-Abgeordneten Kunath. Der Wahlausschuss des Kollegiums schlägt nun neben zwei bürgerlichen Kandidaten auch den Kassierbeamten Genossen Krüger offiziell mit vor. Das ist natürlich nur Heuchelei, denn daß unter Genossen auf sich nicht mehr als die sozialdemokratischen Stimmen vereinigt, ist eine ausgemachte Sache.

**Bildungsbestrebungen.** Im Gau Südbayern ist kürzlich eine Wanderbücherei mit dem Sitz in München ins Leben gerufen worden. Sie besteht aus wissenschaftlichen, Unterhaltungs- und Jugendschriften. Es werden jedesmal 10 bis 11 Bücher aus den verschiedensten Gebieten zusammengestellt, als Postkutschen verpackt. Genaue Fragebogen sollen ermöglichen, die Reihen nach Wunsch und Bedürfnis zusammenzustellen. Die Verfrist ist für jede Sendung auf höchstens 8 Wochen festgesetzt. Die Entlehnung ist kostenlos.

**Den Austritt aus der Partei** haben drei von der Sozialdemokratie gewählte Gemeindevorsteher in Gscheidheim bei Frankfurt a. M. erklärt, weil ihnen wegen verschiedener Stegmüllereien gesagt worden war, daß sie die Anfangsgründe des sozialdemokratischen Programms noch nicht begriffen hätten. Die einzig mögliche Konsequenz zu ziehen, nämlich die Mandate in die Hände der Wähler zurückzugeben, dazu haben sich die Herren nicht verstanden.

## Deutscher Reichstag.

Originalbericht des „Lübecker Volksboten“.

Berlin, den 18. Januar 1908.

83. Sitzung, Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: v. Bethmann-Hollweg.

Das Haus ist sehr schwach besetzt.

Die Besprechung der Interpellationen über das Knappschaftsgesetz wird fortgesetzt.

**Gothein (Fp.):** Der Staatssekretär äußerte seine lebhaften Bedenken gegen eine reichsgesetzliche Regelung des Bergwesens, er meinte unter anderem, daß das Reich weniger geeignet sei, Verordnungen zu erlassen, als die Einzelstaaten. Das scheint ein Grund zu sein, in der feiner. In anderen Staaten ist die Vergabe der Bergrechte einheitlich geregelt, und dies hat sich gut bewährt. Ich bitte den Staatssekretär doch, seine Erfahrungen nicht zu unterschätzen und nicht zu meinen, daß er das Bergwesen nicht ebenso gut regeln könnte wie die preussischen Handelsminister. (Hitt.) Von den früheren Handelsministern hat keiner viel vom Bergwerk verstanden. Herr Bredfeld hat mir sogar gesagt, daß er sich mit Händen und Füßen gegen die Übernahme des Handelsministeriums gesträubt habe und schließlich nur als gehorsamer Diener des Königs gehorcht hätte. Wenn Herr v. Bethmann-Hollweg zufällig Handelsminister geworden wäre, hätte er die Sache doch auch machen müssen. Jetzt wird er es wohl nicht mehr werden, da er bereits Vizepräsident des Staatsministeriums ist. Meine Freunde verlangen, daß das Bergwesen reichsgesetzlich geregelt wird. Die Zahlen über das Nullen hätten öffentlich mitgeteilt werden müssen, ich hoffe, daß wir Erklärungen wie die getriggen des preussischen Kommissars nicht mehr hören. Das Bergwesen gehört zweifellos zum Ge-

werbe und muß deshalb der Zuständigkeit des Reiches unterstehen. Die Reichsregierung hatte nur so lange ein Recht, als wir keine Reichsarbeiterversicherung hatten. Die ursprüngliche preussische Berggesetznovelle war mit einem Erzpfeifen Oles gefalbt, sie ist aber von dem Abgeordnetenhaus verhandelt worden. Herr v. Brockhausen meinte, wir sollten Vertrauen haben, der Monarch würde schon den rechten Mann an die rechte Stelle setzen. Hatten die Konservativen denn Vertrauen zu Caprivi? Die ganze Atmosphäre des Abgeordnetenhauses ist nicht günstig für die Arbeiter. Das Milieu drückt die Arbeiterfreundlichkeit herab. Vor zwei Jahren brachte die Regierung dort noch ein Gesetz mit geheimer Wahl ein, heute würde das nicht mehr möglich sein. (Hört, hört!) Auch das neue Knappschaftsgesetz brachte mehr Verschlechterungen als Verbesserungen, eine große Verschlechterung war, daß man den invaliden Bergleuten das aktive und passive Wahlrecht nahm. Auch die Pensionen wurden verkleinert. In einer Zeit, wo man die Beamtengehälter erhöht, sollte man aber doch nicht die Renten der Bergleute kürzen. Die Anträge, die die Arbeitervertreter bezüglich des neuen Knappschaftsgesetzes stellten, waren daher ganz gerechtfertigt. Sehr traurig waren die Zahlen, die der Abg. Que bezüglich der Unfälle und der frühen Invalidität der Bergleute mitteilte. Es muß mal gründlich untersucht werden, was denn die Ursachen der frühen Invalidität sind. Es handelt sich doch um einen Raubbau an unserer Nationalwohlfaht; an unserem Nationalwohlstand. Es wäre die Pflicht des Staatssekretärs, eine sorgfältige Enquete hierüber zu veranstalten. Zum Etat des Reichsamts des Innern werde ich eine entsprechende Resolution einbringen. (Beifall links.)

**Geheimer Oberbergat Meißner:** Bei den Zahlen über das Nullen, die ich hier mitteilte, handelte es sich um die Zahlen für die ganzen Gruben, bei den 28 Prozent aber handelte es sich nur um das Nullen einzelner Kameradschaften.

**Vrejski (Wole)** erklärt, seine Partei stehe auf dem Boden der Interpellanten, sie halte gleich diesen eine reichsgesetzliche Regelung des Knappschaftswesens, wie auch überhaupt des Bergbaues, für unerlässlich.

**Giesberts (Z):** tritt nochmals als Interpellant für die Ziele seiner Interpellation ein und verteidigt das Zentrum gegen die hiesigen Angriffe. Die Zentrumsmitglieder im Ruhrgebiet seien tiefbedauerlich. Man vermute dort, daß die Ablehnung der Statuoranschläge der Arbeiter nicht erfolgt sei aus sachlichen Gründen, sondern lediglich weil die Schachtmacher den Arbeitern wieder einmal die Mandate zeigen wollten. Auch bedauern sie das Ruhrgebiet mit fremden Göttern, die, wenn es darauf ankommt, viel schlimmer sein werden, als die Einheimischen.

**Sachse (SD):** Daran, daß die in Nebenbemerkungen dem Zentrum unangenehme Wahrheit festgestellt hat, machen Sie (zum Zentrum) eine große Staatsaktion. Man hat es bei Ihnen eben immer mit Selbsten zu tun. (Zeh, gut! b. d. Soziald., Lärm i. Zentr.) Nicht nur Que, sondern auch der Zentrumsredner Schiffer hat von der reaktionären Mehrheit des Abgeordnetenhauses gesprochen. Und zu dieser reaktionären Mehrheit gehörte auch das Zentrum. Das Zentrum ist eben ungelassen und hat für das schlechte Gesetz gestimmt. Que hat nur die Wahrheit gesagt. Der nationalliberale Dr. Samacher hat sich freilich früher für ein Reichsberggesetz ausgesprochen, aber 1900 hat der Abg. Hilke sich gegen unsern Antrag auf Einbringung eines Reichsberggesetzes ausgesprochen und die Nationalliberalen haben damals auch gegen den Antrag gestimmt. Redner erörtert dann ausführlich die Bestimmungen des neuen Knappschaftsgesetzes und rechtfertigt die Haltung der Knappschaftsseite, die das Statut ablehnten. Zu der preussischen Regierung haben die Bergleute nicht das mindeste Vertrauen. Die Mitteilungen der Grubenbesitzer behandelt sie vertraulich, die intimsten Mitteilungen der Bergarbeiter aber hat sie sofort veröffentlicht, so daß infolge dessen viele Bergleute gemagtregelt wurden. Das werden wir ihr nie vergessen. Die Bergarbeiter erwarten von der Reichsregierung, daß sie eine Novelle zum Krankenversicherungsgesetz einbringt, die einmal die geheime Wahl einführt und dann bestimmt, daß Statuten, die eine Verschlechterung des bisherigen Zustandes bedeuten, nicht eingeführt werden dürfen. Die Bergarbeiter haben das weitgehendste Entgegenkommen gezeigt, weiter gehen können sie nicht; die Regierung, die Grubenbesitzer müssen dafür sorgen, daß Frieden geschaffen wird. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

**Geheimrat Steinbrink** wiederholt die Erklärung, daß die offiziell mitgeteilten niedrigen Zahlen über das Nullen unbedingt richtig gewesen seien, daß die hohen sich nur auf einzelne Kameradschaften bezogen hätten.

**Behrens (WBg.)** stellt fest, daß seine Parteifreunde Lattmann und Werner im Abgeordnetenhause für die geheime Wahl gestimmt hätten und bedauere, daß die Arbeiter im Ruhrgebiet eine Nachprobe hätten veranstalten wollen.

**Sachse (SD)** wiederholt seine Behauptung, daß in der Kommission des Abgeordnetenhauses mindestens ein Zentrumsmitglied gegen die geheime Wahl gestimmt habe. Wenn Herr Giesberts dies leugnet, hat er dies nicht mal in gutem Glauben getan. Die Rechtfertigung der preussischen Bergverwaltung bezüglich des Nullens ist mißlungen. Vertraulich hätte man diese Sache nicht behandeln sollen. Auch der Zentrumsabgeordnete Brust hat solches vertrauliches Material öffentlich bekannt gemacht, freilich ohne die Sache zu nennen.

**Giesberts (Z):** Ich wiederhole, daß es nicht im Interesse der Bergarbeiter lag, die Diskussion in ein parteipolitisches Gezänk ausarten zu lassen. (Zustimmung im Zentrum.) Bezüglich des vertraulichen Materials bleibe ich bei dem, was ich gesagt habe.

**Vassermann (natl.):** Die Vorwürfe des Abg. Sachse gegen die nationalliberale Partei sind unwichtig, wir haben 1900 unsere Bereitwilligkeit zu einem Reichsberggesetz ausgesprochen.

**Schiffer (Z):** Der Abg. Que hat dem Landtagsabgeordneten Brust vorgeworfen, er habe über die vertraulichen Mitteilungen der preussischen Regierung in der Kommission in öffentlicher Versammlung gesprochen. Ich habe Herrn Brust darüber befragt. Er hat mir ausweichend geantwortet (Hört, hört! bei den Soz.), aber er hat erklärt, er habe es lebhaft bedauert, daß es sich um vertrauliche Mitteilungen gehandelt habe und daß er deshalb nicht in der Lage war, darüber zu sprechen. Abgesehen wird er selbst Gelegenheit nehmen, sich gegen die Behauptungen Qués zu verteidigen.

**Sachse (Soz.):** Die Darstellung des Abg. Vassermann von der Haltung der nationalliberalen Partei in Sachen einer reichsgesetzlichen Regelung des Bergwesens ist keineswegs in allen Punkten zutreffend. — Herr Giesberts erklärte, im Interesse der Bergarbeiter müßten Angriffe seitens der Sozialdemokratie auf das Zentrum unterbleiben. Die Logik ist nicht zwingend. Sie würde selbst nicht zwingend sein, wenn Zentrum und Sozialdemokratie als Parteien zusammengehen würden, was bekanntlich nicht der Fall ist. So gehen jetzt z. B. die Blockparteien zusammen (Reiterkeit), wir haben aber doch schon oft genug Angriffe von Mitgliedern der Blockparteien auf andere Blockmitglieder erlebt. (Große Reiterkeit.)

Ein Antrag Singer (Soz.), Graf Hompesch (Z) auf Vertagung wird angenommen. Nächste Sitzung Montag, 1 Uhr (Viehseuchengesetz, Telegraphengesetz, Schekengesetz). Schluß 3 Uhr.

## Gefängnis oder Irrenanstalt?

Über dieses Thema hielt dieser Tage der bekannte Psychiater Prof. Dr. Uchaffenburg aus Köln in Dresden den interessantesten Vortrag.

Das Gefängnis, so führte er aus, gelte als Typus der Strafanstalt, während das Irrenhaus eine Schutzmaßregel darstelle, die die Menschheit vor dem Rechtsverbrechen schützen soll. Gefängnis und Irrenanstalt seien die beiden Extreme. Man könne sie auch umprägen in die Begriffe Strafe und Behandlung. Soll sich nun die Gesellschaft vor dem Rechtsverbrecher durch das Gefängnis schützen oder soll in Zukunft der Irrenarzt den Richter erlegen? Zunächst sei festzustellen, in welcher Weise jetzt das Verbrechen bestraft wird. Was ist heute ein Verbrechen oder was werde als Verbrechen betrachtet? Eine besondere Erklärung hierzu habe der bekannte Schweizer Strafrechtslehrer Kornas gegeben, der das Verbrechen als eine Verletzung der durch das Gesetz auferlegten sozialen Pflicht bezeichnete. Ein geschriebenes Gesetz wäre notwendig, um überhaupt vor einem Verbrechen reden zu können. Allerdings sei der Begriff des Verbrechens ein sehr dehnbare und wandelbarer. Man nehme z. B. den § 175 unseres Strafgesetzbuches, der in der zukünftigen Rechtsprechung nicht mehr zu finden sein werde. Nehme man zwei Länder, wie Schweden und Norwegen, in dem einen haben man den § 175, im anderen nicht, dasselbe gelte von Deutschland und Holland.

Was soll vergolten werden, die Tat oder die Sinneslast; soll bestraft werden, was geschehen ist oder was geschehen sollte? Man nehme an, ein Burche nimm auf der Straße einer Dame das Handtäschchen weg, um mit dem darin vermuteten kleinen Gelddetrage seinen Hunger stillen zu können. Der Zufall will es aber, daß ihm 10 000 Mk. in die Finger fallen, so wird ihn der Strafrichter zweifellos deswegen viel härter bestrafen. Die Tat muß nicht anders bestraft werden, sie wird aber anders bestraft, obwohl physiologisch die Handlungen von selben Standpunkte aus zu beurteilen seien. Nun schreibe aber unser Strafgesetzbuch vor, daß bei Abmessung der Strafe nicht nur die Tat, sondern noch andere Umstände zu berücksichtigen bleiben. So würden jetzt bei einer Verbrecher, der sich mehrerer Straftaten schuldig gemacht habe, wohl für jede einzelne Tat eine besondere Strafausgeworsen, bei der Bildung des Urteils aber die Einzelstrafen zu einer Gesamtstrafe zusammengezogen, die mitunter sogar ganz bedeutend geringer sei, als die Einzelstrafen. Ein italienischer Strafrechtslehrer habe dies Verfahren einmal als *Rabatt bei Mehrbezug* treffend gekennzeichnet. Umgekehrt liege die Sache z. B. bei Rückfalldiebstahl. Eine Frau, die vielleicht aus Not ein paar Kohlen stiehlt, erhält drei Monate Gefängnis, nicht etwa wegen dieser Tat, sondern weil sie bereits zweimal wegen Eigentumsvergehens vorbestraft ist. — Unter korrektoneller Untersuchungshaft verstehe man dem Sinn nach keine Strafe, sondern eine Verwaltungsmaßnahme Bettlern, Dirnen und Arbeitslosen sei es indessen gar gleich, welche Bezeichnung man wähle, sie empfinden die Korrektonshaft als eine Strafe, und sie sei auch in Wirklichkeit eine harte Strafe, die im schreiendsten Mißverhältnis zu dem stehe, was man unter dieser Sache verstehen könne. So komme es denn, daß wegen geringfügiger Dinge, wie Betteln, Landstreichens usw. zwei Jahre Haft ausgeworfen werden, während ein Sittlichkeitsverbrechen vielleicht mit sechs Monaten Gefängnis davonkommt.

Eine große Rolle in der heutigen Rechtsprechung spielen auch die *Persönlichkeit des Verbrecher*. Wenn ein Mensch einen anderen im Streite mit dem Messer sticht und ihm, mehr hat er auch nicht beabsichtigt, eine verhältnismäßig geringfügige Fleischwunde beibringt, es tritt aber die Wunde hinzu und der Mann stirbt, so macht man den Täter für die Folgen haftbar. In einem anderen Falle dagegen lauert ein Verbrecher eine Gelbbrieträger auf, in der Absicht, diesen zu erlöchen und sich in den Besitz des Geldes zu setzen, der Messerstich gleitet aber an der Brusttasche ab und die gewollte Wirkung bleibt deshalb aus, so ziehe der Strafrichter die Umstände mildernd in Betracht. Das objektive Moment werde also härter bestraft als das subjektive. Das auch derjenige Punkt in unserer heutigen Rechtsprechung der am schärfsten angegriffen werde. Gerade in der Persönlichkeit treten Faktoren hervor, die mit ihr gar nicht mehr zu tun haben, die vielmehr an Krankheiten und Entartungen und Ausschreitungen der Eltern liegen. (Der Referent) neigt der Ansicht zu, daß, wenn man einem Kinde von Vererbung von verbrecherischen Anlagen spricht, darunter nicht die Wirkung der Abstammung verstanden ist, sondern die Wirkung des Milieus, in dem es aufwächst. Wer im Sumpf aufwächst, von dem könne man nicht verlangen, daß er dieselben Früchte trägt, wie jemand, der auf fruchtbarem Boden aufwächst. Was aber wirklich Abstammung und Milieu noch Gutes übrig lassen, das verschlinge die Erziehung die Erziehung auf der Straße. Auch müsse beurteilt werden, wie der Mensch gelebt habe. Ein Mensch, dem Alkohol ergeben ist, dürfe nicht bestraft werden, weil er infolge der Einwirkungen des Alkohols etwas Sinnbares begeht, weil er dann für etwas bestraft werde, nicht unmittelbar in der Tat steckt, sondern was in der Persönlichkeit zu suchen ist. Das alles aber solle der Richter in dem Augenblicke, wo er urteilt, erwägen, stellen und berücksichtigen. Es gelte hier, die Proportion zwischen Verbrechen und Strafe festzustellen.

Ein weiterer Punkt für eine Umgestaltung unserer Rechtsprechung sei der, daß die Wirkung der Strafe heute nicht berücksichtigt werde. Ein Beamter, der wegen einer kleineren Verletzung ins Gefängnis wandere, werde nicht allein dadurch härter bestraft, daß er seine Stellung verliert, er leide auch ganz anders durch das Bekanntheit sein im Gefängnis, als ein Gewohnheitsverbrecher. Ungelundheitlich, aber es sei ganz unmöglich, die Strafe, er erleide, zu vergleichen mit der eines Verbrechens, viele Jahre seines Lebens im Gefängnis bereits zu bracht habe. Wir ermessen die Strafwirkungen nicht



...nen sie nicht erweisen. Ein bedeutender Strafrechts-  
... habe sich dahin ausgesprochen, daß es Zufallswerk  
... wenn der Schuldanteil in der Strafe richtig getroffen  
... werde, und es sei Zufall, wenn die Strafe zu hoch oder  
... niedrig bemessen werde. Die Bemessung der Strafe  
... hänge nicht nur ab von der Straftat, sondern von nicht  
... ermessenden Umständen. Als einen solchen müsse er  
... sein, wenn er sich auch etwas bräutlich ausdrückt, die  
... verbannung des Richters bezeichnen. Dies be-  
... weist, daß wir vor unhaltbaren Zuständen stehen, die nach  
... ihrer Änderung schreiben.

Was habe dies aber mit dem Irrenhaus zu tun?  
Bei Vorlegung dieser Frage sollte sofort der Name Com-  
... ein, dessen Werk es zutande gebracht habe. Das  
... ist uns jetzt mehr mit der Persönlichkeit des Verbrechen-  
... schäftigen. Nach Lombroso ist ein Drittel aller Ver-  
... brecher mit Eigenschaften geboren, die ihn unfehlbar zum  
... Verbrecher machen müssen, ob er will oder nicht. In diesem  
... Punkte, welche seine (Kedners) Ansicht ab; der Mensch  
... ist nicht ein Verbrecher werden, sondern er sage, er muß  
... unter den heutigen Verhältnissen werden.  
Bei Abgabe von Sachverständigen-Gutachten vor Gericht  
... komme es bei der Frage der Zurechnungsfähigkeit des  
... Verbrechers oft zu Differenzen zwischen Juristen und  
... Medizinern. Unser Gesetz in Deutschland ziehe eine  
... scharfe Grenze zwischen Zurechnungs-  
... fähigen und Unzurechnungsfähigen. Das  
... ist ein prinzipieller Fehler, denn nichts in der Welt lasse  
... sich haarscharf trennen. Vom Zurechnungsfähigen auf der  
... einen Seite und Unzurechnungsfähigen auf der anderen  
... liege sich die lange Kette, in der der Idiot, Dumme,  
... Minderbegabte, Minderbemittelte, Kluge und Gelehrte die  
... einzelnen bilden. Aus dieser Erkenntnis heraus sei auch  
... der Begriff bei verminderten Zurechnungs-  
... fähigkeit entstanden. Dem Juristen sei allerdings  
... dieses Gebiet, wie er wisse, ein Dorn im Auge. Es sei  
... notwendig, darüber klar zu werden, daß ein solches  
... wischengebiet existiert, die zu ihm zählenden Leute sind  
... normal, aber nicht unzurechnungsfähig. Ein bedeutender  
... strafrechtlicher habe den Begriff der Abnormität dahin  
... definiert: Dauernde Unerschickbarkeit des Willens durch die  
... Erfahrung. Hatte man dies jetzt, so sind die meisten Men-  
... schen, die immer zum Verbrechen fähig, dauernd unerschick-  
... lich durch Erfahrung. In Preußen würden die Verbrecher,  
... die dreimal bestraft sind und darunter mindestens eine  
... monatelange Gefängnisstrafe erlitten haben, von den Ge-  
... richtsbeamten auf ihre Eigenschaften hin untersucht und be-  
... wertet. Hande es sich hier auch nur um eine Schätzung,  
... deren Ergebnis ist, daß 94 bis 96 Proz. dieser Leute als  
... unfehlbar zum Verbrechen geboren bezeichnet werden, daß  
... immer wieder ins Gefängnis zurückkehren werden, so  
... ist ihnen die Erfahrung doch Recht gegeben. Die meisten  
... dieser Verbrecher seien sozial untauglich, ihre Eigenschaften  
... seien nicht aus, um den Anforderungen des Lebens zu  
... entsprechen. Bei der Rückkehr aus dem Gefängnis in  
... die Welt fänden sie dieselben Gefahren vor. In dieser  
... Hinsicht seien die Einrichtungen in Amerika besser als in  
... Deutschland. In Amerika läßt man den sozial unheil-  
... vollen Verbrecher aus der menschlichen Gesellschaft aus,  
... ist uns gebräuchlich dies erst nachträglich. Bei uns lasse man  
... einen Verbrecher laufen, trotzdem man genau wisse, daß er  
... in der nächsten Straßenecke wieder misset, Frau oder Kind  
... tötet, wir warten, bis der Mann sich eine Strafe ver-  
... verdient hat, der Staat verlangt erst ein Opfer. Kedner  
... endet sich dann dem Gebiet der Fürsorgeerzie-  
... hung zu, bei der garnichts Eriprieistisches erreicht werden  
... könne, weil ihr zuviel von der Straftat anhafte. In Eng-  
... land habe man hierin viel bessere Resultate als in Deutsch-  
... land erzielt. Man müsse bestrebt sein, eine hinsichtlich der  
... Kenntnis der Psychologie bessere Tendenz in das Straf-  
... recht einzubringen. Man hätte schon viel erreicht,  
... wenn es gelang, aus den vielen untauglichen Geistes-  
... kranken Gefängnismauern wenigstens einen Teil zu taug-  
... lichen zu machen. Dann würde auch im Volke das Ge-  
... fühl einer größeren Rechtssicherheit Platz greifen.

Zuchthaus oder Irrenanstalt? Diese Frage beant-  
... worte er dahin: Weder Irrenhaus noch Zuchthaus  
... im heutigen Sinne, sondern ein  
... Zuchthaus, in dem auf die Zucht im wahren  
... Sinne des Wortes in erster Linie geachtet  
... wird. Diese Anstalten müssen aber erst da sein, im  
... Interesse der Menschheit müssen sie geschaffen werden,  
... wenn wir die Verbrechen auch richtig beurteilen,  
... werden wir Erfolge erzielen, die wir jetzt noch gar nicht  
... kennen. Die Irrenärzte werden niemals die Richter er-  
... setzen, aber die Irrenärzte werden bereit sein, mitzuwirken,  
... wenn das erreicht werden muß und was zu erreichen  
... ist. Dann, so schloß der Redner seinen durch reichen Bei-  
... tragsreichen Vortrag, wird uns auch klarer wer-  
... den, was des Rechts ist.

### Gewerkschaftsbewegung.

Der Kampf der Markenartikelfabrikanten gegen die  
... Konsumvereine wird auch im neuen Jahre fortgeführt. Ins-  
... besondere ist es die Münchener Malzkaffee-Fabrik Ka-  
... theiner, der das zu danken ist. Ihr Jahrbuch ist der  
... beste Geist im Markenartikelfabrikantenverband. Schon von jeher  
... im Kampfe gegen die Konsumvereine, übertrifft die Firma jetzt aber ihre  
... Leistungen, wie folgendes Schreiben beweist, das in  
... Nr. 2 der Konsumgenossenschaftlichen Rundschau zum  
... Ausdruck gelangt:  
Der Gewerkschaftssekretär in Nürnberg veröffentlichte vor kurzem einen Beschluß der Vereinigten Gewerkschaften in der  
... Frankfurter Tagespost, wonach den Gewerkschaftsmitgliedern empfohlen wurde, die Markenartikel  
... zu meiden, besonders Kathreiners Malzkaffee, Anners  
... Turbinenpulver, Sumpffingerteife usw.  
Einige Tage nach Erscheinen dieser Annonce der Gewerkschaften, kam ein Abgeordneter der Firma Kathreiner  
... ins Gewerkschaftsbüreau und legitimierte sich als Mit-  
... glied des deutschen Metallarbeiterverbandes, dem er schon 14 Jahre angehört, auch berief sich  
... dieser Herr auf die Mitgliedschaft in der sozialdemokratischen  
... Partei, und wünschte für den Nachmittag eine Konferenz mit dem Konsumverein, wo er mit noch  
... zwei Herren erscheinen werde. Der Gewerkschaftssekretär  
... erwiderte uns dies telefonisch mit: Wir lehnten selbstver-  
... ständlich jede Unterhandlung ab, und gaben dem Gewerkschafts-  
... sekretär den Rat, den Herrn auf dem schnellsten  
... Wege zur Türe hinaus zu bringen.  
Als jede Verhandlung abgelehnt wurde, kam einige  
... Tage später ein Brief an den Gewerkschafts-

sekretär vom Verbands der Markenartikelfabrikanten in Berlin, worin dieser Verband sein  
... Vorgehen gegen die Großkauf-Gesellschaft rechtzu-  
... fertigen versuchte. Aufschneidend war dieses Schreiben eine  
... Folge des Mißverhaltens des Vertreters der Firma  
... Kathreiner.

Damit nicht kleinere Vereine in das Gerede dieses  
... Vertreters der Firma Kathreiner gehen, geben wir hier  
... seinen Namen bekannt: er heißt Aug. Müller,  
... wohnt anscheinend in München, wenigstens ist  
... er dort dem Metallarbeiterverband beigetreten.  
... Öffentlich lassen sich die Verwaltungen der Konsumvereine  
... von solchen Elementen wie diesem Müller, nicht beeinflussen,  
... sondern weisen diesem Herrn ganz energisch die Tür. Die  
... Leute treten die Interessen der Arbeiterkonsumvereine mit  
... Füßen und beugen die Mitgliedschaft bei der gewerkschaft-  
... lichen und politischen Organisation als Deckmantel für ihr  
... arbeitereindliches Treiben.

Bei anderen Gelegenheiten hat die Münchener Firma  
... geäußert, daß sie alles andere bezieht, nur keine Fremdwörter  
... für die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.  
... Was tut man aber nicht alles, wenn man seine Waren los  
... werden will?

### Aus dem Gerichtssaal.

Noch ein deutscher Kolonist vor Gericht. Der Abg.  
... Kooren hatte im Reichstag am 2. und 3. Dezember 1906  
... Reichwerden der katholischen Missionen gegen den frühe-  
... ren Bezirksamt an Schmitt vorgebracht. Zwischen  
... Schmidt und den Missionen bestanden schon seit langem  
... Reibereien, die mehrfach in Verleumdungs- und Strafprozessen  
... zum Ausdruck gekommen waren. In seiner Rede vom 2.  
... Dezember hatte Abgeordneter Kooren besonders die Tatkraft  
... Schmidts in Atakpane einer abfälligen Kritik unterworfen.  
... Er führte unter anderem an, daß Schmidt 40 Alteste der  
... Anwohner mit diesen Stößen derartig habe schlagen  
... lassen, daß die Felsen vom Körper herunter-  
... fielen. Den Säuwilg Kufurina habe Schmidt in's  
... Gefängnis werfen lassen, wo der alte Mann 14 Tage  
... eingekerkert saß, bis er bald nach der Entlassung starb.  
... Weiter habe Schmidt die eingeborenen Mädchen  
... zu nächtlichen Tänzen auf die Stationen befohlen  
... und mit der Orchesterleitung durch den schwarzen Diener Jakuba  
... den Mittern für den Fall des Nichterscheinens ihrer Töchter  
... 20 Mk. Strafe androhen lassen. Seine schwarze Konkubine  
... Schmitt habe stark zur „Frauenkönigin“ gemacht und ihr,  
... die die Rolle einer Kupplerin spielte, zum Zeichen ihrer  
... Würde einen Degen verliehen haben. Aber Schmidt habe  
... sich außerdem auf der Station einen Harem von  
... jungen Mädchen gehalten, unter denen sich  
... die noch nicht 14 Jahre alte Adjaro befand,  
... die Schmidt durch Beischlafen gezwun-  
... gen habe, sich ihm hinzugeben. Weiter kriti-  
... sierte Abg. Kooren die Verhaftung der Missionare und die  
... Vernahme von Hausnachrichten in dem Missionshause. Er  
... sprach mehrfach von Verbrechen, Tropenfieber, willkürlichen  
... Totschlägen. Schmidt, der inzwischen seinen Abschied  
... genommen hatte, forderte den Abg. Kooren auf, seine  
... Beschuldigungen außerhalb des Reichstages zu wiederholen.  
... Als Abg. Kooren hierauf nicht einging, veröffentlichte er  
... einen „offenen Brief“, welcher Verleumdungen Koorens ent-  
... hielt. Das Schöffengericht Köln hatte Schmidt deshalb  
... seinerzeit zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilt. Auf die von  
... beiden Seiten eingelegte Berufung erhöhte am  
... 16. Januar die Berufungskammer das Urteil gegen Schmitt  
... wie schon berichtet, von 100 Mk. auf 400 Mk. Geldstrafe.

Militärische Schreckensjagd. In der letzten Sitzung  
... des Kriegesgerichts der 3. bayerischen Division in Landau  
... mußte sich der Infanterist Jakob Ohmer vom 23. In-  
... fanterie-Regiment verantworten. Er hatte am 1. November  
... in der Wirtschaft „Zum grünen Berg“ in Gernersheim in  
... seiner Trunkenheit dem Infanteristen Alder mit dem Seiten-  
... gewehr einen Stich in den linken Oberarm, dem Gefreiten  
... Stuppert zwei Hiebe mit der flachen Klinge versetzt, andere  
... Leute mit Totschlägen bedroht, den Infanteristen Konrad  
... in den rechten Oberarm gestochen und sich an Unter-  
... offizieren tätlich vergangen. Das Kriegesgericht verurteilte  
... ihn zu einer Gesamtgefängnisstrafe von drei Jahren  
... sechs Monaten.

### Aus Nah und Fern.

Ein eigenartiger Unfall ereignete sich bei einem Vieh-  
... transport in Schölen. Ein Treiber kam in Friedrichsdorf  
... mit einer Anzahl Kinder die Chauffee entlang. Wöglich  
... führte ein Kind tot hin. Es stellte sich heraus, daß das  
... Kind die Drähte der Oberleitung der elektrischen Straßen-  
... bahn, die zerrissen an der Erde lagen, berührt hatte und  
... durch den elektrischen Strom getötet worden war.

Opfer des Eises. Nach einer Meldung aus Newyork  
... brach in Connellsvills in Pennsylvania die Eisdecke  
... eines Teiches, auf der sich eine Anzahl Schlittschuhläufer,  
... darunter viele Kinder tummelten. 15 Personen sanken unter;  
... zehn von ihnen konnten mit großer Anstrengung gerettet  
... werden, die übrigen ertranken.

Ein Zendenherd. Aus Gelsenkirchen wird ge-  
... meldet: Eine Bekanntmachung, die jedenfalls wieder zu  
... lebhaften Klagen über unsere Wasserleitung Anlaß geben  
... wird, verkündet das Wasserwerk für das nördliche westfälische  
... Kohlenrevier in den hiesigen Zeitungen. Das Werk warnt  
... vor dem Genuß ungekochten Wassers. In der  
... Bekanntmachung wird ausgeführt, daß mit Rücksicht auf zu  
... geringe Ergiebigkeit des Wassererwärmungsanlagen es ge-  
... boten war, die Kuhrohle aufzugeben, wodurch naturge-  
... mäß die Keimzahl des Wassers erhöht wird. —  
... Diese Bekanntmachung enthält in der Tat das Geheimnis  
... der Gelsenkirchener Typhusgefahr. Wenn schmutziges  
... Ruhrwasser als Trinkwasser verwendet werden muß,  
... braucht man sich wirklich nicht zu wundern, daß der Typhus  
... in Gelsenkirchen so viele Opfer an Leben und Gesundheit  
... fordert. Will die preussische Regierung be-  
... haupten, daß sie die traurigen Gelsen-  
... kirchener Wasserhältnisse nicht kennt?

Tragödie vor dem Gerichtstermin. Die Landwirte  
... Philipp Moxter und Georg Geibel in Kendel (Prov.  
... Ober-Pfennig), die seit langem in Unfrieden lebten, sollten am  
... Donnerstag vor dem Amtsgericht in Wübel erscheinen. Als  
... Moxter am Hause Geibels vorüberging, ergriff dieser eine  
... Jagflinte und erschoss Moxter, dann richtete er die Waffe  
... gegen sich selbst. Beide wurden tot aufgefunden.

Feuer im Gefängnis. Nach einer Meldung aus Erfurt  
... wurde durch Feuerlärm die Schwurgerichtshalle unter-  
... brochen. Die auf dem Gefängnishofe befindliche Arbeits-  
... brücke, in der sich die Zellstoffabrikation befindet, stand in  
... Flammen und brannte trotz schneller Hilfe nieder. Das Ge-  
... bäude, die Maschinen und die Waren wurden vernichtet.  
... Die Entstehungsurache ist noch unbekannt.

Wegen Unterschlagung von 80 000 Mark in der Pro-  
... kurist Hilger einer Straßburger Bank, der jährlich ein  
... Gehalt von 2000 Mk. bezieht, und wie sich herausgestellt  
... hat, in Paris außer seiner Wohnung in Straßburg eine  
... luxuriös eingerichtete Villa besitzt, verhaftet worden.

Bergwerks-Explosion. Wie aus Pittsburg gemeldet  
... wird, ereignete sich in einer Kohlengrube eine furchterliche  
... Explosion, die in dem Bergwerke große Verheerungen an-  
... richtete und die Ein- und Ausgänge der Grube versperrte.  
... Es sind etwa 40 Bergleute im Innern eingekerkert  
... worden, von denen man annimmt, daß sie noch am  
... Leben sind, die aber kaum gerettet werden dürften.

Folgenschwere Explosion. Nach einer Meldung aus  
... Klagenfurt hat in Hermagor im Hause des Schlosser-  
... meisters Wilhelm eine Azetylen-Gas-Explosion stattgefunden.  
... Hierbei wurde ein Dienstmädchen getötet  
... und mehrere Lehrlinge lebensgefährlich verletzt, während  
... das Haus gänzlich demoliert wurde und einzustürzen droht.

Eingestürzte Häuser. Wie aus Madrid gemeldet wird,  
... sind in Rio Tinto infolge einer Bodenentwässerung  
... mehrere Häuser eingestürzt. Menschen sind nicht verunglückt,  
... da niemand in den Häusern war. Ungefähr 20 Häuser sind  
... geräumt worden. Die Bodenentwässerung wurde dadurch  
... verursacht, daß die Stützbalken in den Grubengängen durch  
... kleinere Pfeiler ersetzt wurden. Tausende von Bergarbeitern  
... sind betroffen.

### Letzte Nachrichten.

Berlin. In ihrem Geschäftsfleier in der Linienstraße  
... Nr. 199 wurde Sonnabend nachmittag die 77jährige Tröb-  
... lerin Emilie Melbeck ermordet aufgefunden. Der Mord  
... war mit einer schweren eisernen Stange verübt, die neben  
... der Leiche lag. Auf die Ergreifung des Täters sind 1000 Mk.  
... Belohnung ausgesetzt. Aufschneidend liegt Raubmord vor.  
... Die Polizei nimmt an, daß der Mord am Freitagabend  
... kurz vor Schluß des Geschäfts geschehen ist. — Zu dem  
... Offiziersdrama in Wilmersdorf, dem der Leutnant  
... Schmidt zum Opfer gefallen ist, wird noch mitgeteilt,  
... daß der Reichsgraf v. Nag-Weßegg, der im Ehebrama in der  
... Kaiserallee mehrfach genannt wurde, verhaftet worden ist.  
... Die Frau Oberförster Lewandowski, deren Mann den Leutnant  
... erschossen hat, stand mit dem Grafen wegen Heirats-  
... vermittlung in Verbindung. Gegenseitige Beschuldigungen  
... führten wegen Betrugs zur Verhaftung des Grafen in einem  
... hiesigen Hotel.

Berlin. Bei einem Kravall vor dem Stabliement  
... „Styrum“, bei dem ein Kriminalbeamter von einer  
... Rotte angegriffen und geschlagen wurde, griff der  
... Beamte zur Pistole und verletzte drei Personen schwer, zwei  
... am Unterleib und eine am Oberarm. Er selbst mußte  
... sich infolge der ziemlich erheblichen Verletzungen verbinden  
... lassen. Die drei Personen fanden Aufnahme im Kranken-  
... haus.

Sonnenberg. Auf einer abschüssigen Chaussee in der  
... Nähe von Sonnenberg rodelten trotz des polizeilichen  
... Verbots drei Personen. Hierbei zerstückte der Schlitten.  
... Dem Lehrer Otto wurde der Brustkorb eingedrückt, sodas  
... er sofort tot war. Die Frau des Lehrers und eine Lehrerin  
... wurden lebensgefährlich verletzt.

Essen. Die gestern im Ruhrgebiet abgehaltenen  
... Bergarbeiter-Versammlungen lassen erkennen, daß nachdem  
... die Führer nachdrücklich vor einem Streik gewarnt haben,  
... die Erregung unter den Bergleuten einer abwar-  
... tenden Haltung Platz gemacht hat. In der Frage  
... des Zwangsstatuts will man zunächst den Rechtsweg be-  
... schreiben und außerdem das Ergebnis der Parlamentsaktion  
... in der Knappschaftsangelegenheit abwarten.

München. Sonnabend vormittag wurde hier eine drei-  
... undzwanzigjährige Russin, die in der Bank einen 500  
... Rubelstein wechseln wollte, verhaftet, da es sich heraus-  
... stellte, daß diese Rubelnote von dem großen Bomben-  
... schlag und dem Raub anfall auf einen Gelbtransport  
... in Tiflis stammte, bei dem insgesamt 341 000 Rubel geraubt  
... wurden. Die Verhaftete mußte seit einigen Tagen in  
... München.

Charleroi. Sonnabend morgen gegen 5 Uhr ereignete  
... sich in der Grube Couchant de Henu eine Explosion  
... schlagender Wetter, bei der sechs Arbeiter getötet  
... und 25 verwundet wurden. Die Explosion fand in einer  
... Tiefe von 800 Metern statt.

### Quittung.

Im Monat Dezember gingen bei dem Unter-  
... zeichneten folgende Parteibeiträge ein:

- Groß-Berlin a conto seiner acht Wahlkreise 12 000 Mk.
- Berlin, diverse Beiträge 431,15.
- Bremen, W. M. 7.—
- Bernburg, 3. und 4. Quart. 07 245,40.
- Böhmisch-Gesellschaft, Kreisverein, 1. Quart. 1907-08 800.—
- Bant, 2. oldenburg. und 2. hannov. Wahlkr., 4. Quart. 07 492.—
- Biberach (Ritt.) 16. württemb. Wahlkr., 3. Quart. 12,60.
- Bern 50.—
- Dresden, „Aus-Verständ u. Boshheit“ 1,50.
- Falkenberg-Oberschlesien 3.—
- Greiz, Soz. Verein Reuß a. L. 3. Quart. 07 130.—
- Goldbeck-Altmark, stiller Parteigen. 10.—
- Hamburg, 23 000.—
- (darunter: 1. Wahlkr. 5000.—, 2. Wahlkr. 5000.—, 3. Wahlkr. 13 000.—)
- Hannau-Gelnhausen-Orb 300.—
- Hamburg, eingegangene bei der Expedition des „Hamburger Echo“ 147,75.
- Hena, Kreiswahlverein Weimar III für 3. und 4. Quart. 07 405,90.
- Köln a. Rh., Reg. W. 20.—
- Königsberg i. Pr., G. Rahn, 22,50.
- Königsberg i. Pr., Soz. Verein, 3. Quart. 07 351,40.
- Karlsruhe, 1. bad. Reichstagswahlkr. 214,15.
- Luckenwalde, 3. Quart. 07 162,72.
- Leipzig, 13. sächs. Reichstagswahlkreis 6000.—
- Luckenwalde, Rufus 5.—
- Mühlhauener-Langenlitz-Weißensee, Kreisverein, 3. Quartal 07 32,80.
- Magdeburg, Soz. Verein, 4. Quart. 07 800.—
- Meiningen I, 2. Quart. 59,05.
- Meiningen II, 2. Quartal 265,04.
- Meerane i. S., 17. sächs. Wahlkreis 100.—
- Nürnberg, Gau Nordbayern für Juli bis September, 07 2214,18
- (darunter: Regensburg 20,61, Amberg 4,92, Neumarkt i. O. 2,31, Nürnberg a. W. 7,41, Neustadt a. W. 14,25, Hof a. S. 118,74, Bayreuth 233,46, Forchheim-Kulmbach 23,65, Kronach-Lichtenfels 53,82, Bamberg 24,03, Nürnberg 995,07, Erlangen-Fürth 437,55, Ansbach-Schwabach 84,06, Eichstätt 12,78, Pfinzelsbühl 13,14, Rothenburg a. T. 19,77, Rüggingen 9,57, Neustadt a. S. 9,84, Schweinfurt 54,66, Würzburg 60,54, Niederzönnich, 19. sächs. Wahlkreis 150.—)
- Nürnberg, G. C. Beitrag für 1907 6.—
- Ohlau-Strehlen-Pfampsch, 2. Quartal 07 26.—
- Ravensbusch bei Stöckelsdorf, 2. Quartal 07 147.—
- Stuttgart G. U. 10.—
- Stettin, Provinz Pommern, 2. u. 3. Quart. 07 1128.—
- (darunter Stettin 177,36, Randow-Greifenhagen 406,76, Leckermünde-Niederm. Wollin 80.—)
- Greifswald-Grümm 99,80, Stralsund-Rügen 231,52, Anklam-Demmin 22,40, Köslin-Rolberg 54,12, Stolp-Lauenburg 5,12, Naugard-Regenwalde 9,08, Greifenberg-Rammen 8,80, Neustettin 8.—, Dramburg 2.—, Bülow-Schlawa-Kummelsburg 13,04, Schwäbisch-Hall, 11. württ. Wahlkreis, 3. Quartal 34,28.
- Straßburg, Land 77,40.

Berlin, den 14. Januar 1908.  
Für den Parteivorstand:  
F. W. Fr. Gert, Lindenstr. 69.

Verantwortlicher Redakteur: Joh. Stelling.  
Verleger: Th. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer u. Co.  
Sämtlich in Lübeck.